

Die Himmelblaue vom Aritaring

Wichtige Etappe für Meißens 4. Grundschule

Am 25. und 28. Juni hielten sowohl die Bauleute, als auch Planer und sogar der Bauherr noch einmal die Luft an und ließen jedes bauliche Detail Revue passieren. Dies hatte vor allem zwei Gründe: Zum ersten Termin erfolgte die technische Abnahme der 4. Grundschule am Aritaring, zum zweiten Termin prüften die eingebundenen Behörden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Bis dahin mussten alle Beteiligten gemeinsam eine gehörige Wegstrecke zurücklegen. Alles begann mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 28. Juni 2017, der die Errichtung einer zweizügigen Grundschule in Trägerschaft der Stadt Meißen im Wohngebiet Niederauer Straße vorsah. Nur vier Monate später, am 20. Oktober 2017, legten die Räte nach und genehmigten eine außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen zur Konzeption der 4. Grundschule.

Großzügige Förderung

Dass sich diese gelohnt hatte, wurde dann bereits im Sommer 2018 offenbar, als dem Rathaus der sogenannte förderunschädliche Maßnahmebeginn für Schule und Turnhalle in der Sommerpause verkündet wurde. Die Vorbereitungen für den Bau der dringend benötigten 4. Grundschule waren seitdem in vollem Gange. Als am 5. September bei der Stadt Meißen ein Förderbescheid der SAB – Sächsischen Aufbaubank – Förderbank über 1,84 Millionen Euro einging, war die Erleichterung riesengroß. „Das hatten wir damals sowohl den schnellen Bearbeitern unserer Förderanträge als auch der schnellen und qualitativollen Arbeit der Planer zu



Teilansicht der Hofseite der 4. Grundschule Foto: Stadt Meißen

verdanken“, erinnert sich Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Dadurch war es uns möglich, gerade einmal neun Monate nach der Freigabe der Mittel durch den Stadtrat schon an die Auftragsvergabe für das Gebäude gehen zu können.“

Verantwortlich für die gewissenhaften Planungen waren das Architekturbüro Thomas Bretschneider (Objektplanung) und die Klett Ingenieur GmbH aus Meißen (Haustechnik), die Landschaftsarchitekten LA 21 aus Dresden widmeten sich den Außenanlagen. Den Bau der Turnhalle hat das Meißner Planungsbüro Hauswald unter seiner Regie, die Klett Ingenieur GmbH kümmert sich um die gesamte Haustechnik.

Die vierte Grundschule entsteht auf 8000 qm am Aritaring in Meißen-Bohntzsch und bietet Platz für 228 Kinder. In den drei Etagen des hochwertigen Modulbaus sind Schul- und Klassenräume sowie flexibel nutzbare Fachräume angeordnet. Im Erdgeschoss befinden sich außerdem Mensa und Ausgabeküche,

während Lehrer und Schulleitung im ersten Obergeschoss einziehen werden.

Weil die Schule spätestens nach den Sommerferien 2019 als Ausweichstandort für die Questenberg-Grundschule zur Verfügung stehen muss, war der Terminplan eng gestrickt. Auch eine erste Klasse der neuen Grundschule wird bereits ab Herbst 2019 hier beschult werden, ab 2021 ist dann der reguläre Schulbetrieb als zweizügige Grundschule geplant.

Wetterbedingt ging es nach der Grundsteinlegung am 13. Dezember mit den Tiefbauarbeiten für Schule und Turnhalle los, die Arbeiten am Schulobjekt selbst begannen mit der Werkplanung im Unternehmen des Modulbauerherstellers ALHO. Danach lief alles wie am Schnürchen: Am 22. Februar begann das Gießen der Bodenplatte, bereits eine knappe Woche später füllte das Montageteam des Modulherstellers die Baustelle. Wie von Zauberhand bewegt, konnte man sogar von der B 101 auf der Höhe des Abzweiges zum Leitmeritzer Bo-

gen die weit ausladenden Manöver des blauen Montagekrans beobachten, der Stück für Stück die vorgefertigten Module an die richtige Stelle transportierte. Durch das gute Wetter, das nur einmal von höheren Windgeschwindigkeiten unterbrochen wurde, konnte die Bauabnahme der Module Ende Februar erfolgen. Als die „Hülle“ stand, folgte von Mitte März bis Mitte Juni der Innenausbau, die Estrichböden wurden gegossen, Fliesen gelegt, die Sanitäreinbauten montiert. Vor Kurzem kam noch der himmelblaue Fassadenanstrich hinzu, der sich bewusst von der Farbigkeit der Mehrgeschosser in unmittelbarer Umgebung der Schule absetzt.

Platz für den Schulsport

Für jedermann sichtbar war auch der Baufortschritt der Schulsporthalle, deren Fundamente im März gesetzt wurden. Im Anschluss daran kamen bis Ende April die Stützen, das Mauerwerk und die Betonfertigecken dazu. Da die Halle durch die Einbindung der Außensportflächen bauablaufseitig einer anderen Terminplanung als das Schulgebäude unterliegt, wird deren Finalisierung voraussichtlich erst gegen Jahresende verwirklicht. Außerhalb des Schulsports werden auch Sportvereine die Halle nutzen können. Die Halle ist als niedriger Baukörper mit umlaufenden Lichtband konzipiert, der natürlich belüftet werden kann. Zum Schulstart am 19. August wird neben einem funktionierenden Pausenbereich und auch eine nutzbare Sportfreifläche zur Verfügung stehen. (Fortsetzung auf Seite 2)

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Aktuelles aus dem Jugendstadtrat	2
Ein Heft voller Ferienspaß	2
OB Raschke lädt zur Sprechstunde	2
Macht mit beim Fotowettbewerb!	2
Themen aus dem Bauausschuss vom 22. Mai	3
Aus der 55. Sitzung des Stadtrates	4
Einschulung 2020	4
Fertigstellung des Park-and-ride-Platzes im Triebischtal	12
30 Jahre friedliche Revolution – ein Aufruf	12
Offenes Ohr und helfende Hand bei Verbraucherfragen	14
Meißen entdecken – das Preisrätsel	14
Stellenausschreibung	15

Amtliches

Beschlüsse der 55. Sitzung des Stadtrates	7
Einladung zur Stadtratssitzung	8
Beschlüsse der 51. Sitzung des Bauausschusses v	8
Förderrichtlinie der Stadt Meißen	10

Sonstiges

Veranstaltungen	5
Schüler der Pestalozzi-Oberschule zu Besuch in Legnica	13
Fußballtag und Exkursion der Nassau-Mücken	13
180 Jahre Meißen an einem Tisch	15
Straßensperrungen im Juli 2019	15
Königsatter sucht neues Zuhause	15
Erinnerungspräsentation zum 110. Geburtstag von Rudolf Bergander	16

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am 2. Juli von 15 bis 17 Uhr im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



OB Olaf Raschke bittet am 2. Juli zur Bürgersprechstunde.

Foto: C. Hübschmann

Sommer, Sonne, Lesen!

Macht mit beim Fotowettbewerb!

Vom 8. Juli bis 24. August 2019 gibt es bei mir in der Kinderbibliothek wieder etwas ganz Besonderes: Was das ist? Ich sag's euch: Ihr macht ein Foto von euch und meinem Bibliotheksbuch an eurem Ferienort, zum Beispiel am Strand, in den Bergen oder zu Hause. Möglichst originell und lustig sollte es sein, dann gibt's auch jede Menge Überraschungspreise zu gewinnen.

Bis spätestens 24. August 2019 könnt ihr das Foto ausgedruckt (Größe 10 x 15) mit der Einverständniserklärung bei mir in der Kinderbibliothek abgeben. Folgende Angaben solltet ihr dabei nicht vergessen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Ferienort.



Ich wünsche euch schöne und sonnige Sommerferien!
Euer Filou

Aktuelles aus dem Jugendstadtrat

Beim jährlichen Frühjahrsputz „Meißen putzt sich raus“ Anfang April packten die Mädels und Jungs des Jugendstadtrates fleißig mit an und erneuerten die Schmetterlingswiese an der Obergasse. Auf rund 100 Quadratmetern wachsen nun viele bunte Wiesenblumen, die neben Schmetterlingen auch Bienen anziehen sollen. Der Bauhof und die Stadtgärtnerei unterstützten die Jugendlichen, bereiteten den Boden vor und sorgten für frisches Wasser. Ein Hinweisschild wurde ebenfalls angebracht.

Im Rahmen des landkreisweiten Aktionstages „Aktival 24“ am 3. und 4. Mai, bei dem sich Kinder und Jugendliche für ihre Stadt engagieren und diese ein Stück schöner gestalten, hat der Jugendstadtrat in Kooperation mit dem JuClu16 e. V. ein Graffiti-Projekt ins Leben gerufen. Die städtische Wohnungsgesellschaft SEEG stellte den Jugendlichen ein komplettes Gebäude am Albert-Mücke-Ring (ehemals Sprachheilschule) zur Verfügung – an dieser Stelle hierfür noch einmal herzlichen Dank.

Dort konnten sich die Jugendlichen am 4. Mai unter Anleitung von Marcel Bretschneider auf gleich drei Etagen ausprobieren. Und die Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen. Dem Ju-



So kann das Logo des Jugendstadtrates als Graffiti aussehen.

Foto: Jugendstadtrat

gendstadtrat liegt das Thema Graffiti sehr am Herzen. Ideal wären mehrere Flächen im Stadtgebiet, an denen die Jugendlichen legal sprühen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Weitere Graffiti-Projekte, wie beispielsweise am Parkplatz Elbecenter, sind in diesem Jahr noch in Planung.

Der Jugendstadtrat Meißen ist zwar selbst ein unabhängiges Gremium, verfolgt aber dennoch das politische Geschehen in der Stadt und interessiert sich für die Stadtratswahl. In Vorbereitung auf die Stadtratswahl

veranstaltete der Jugendstadtrat gemeinsam mit dem Kreiselternerat am 6. Mai ein Wahlforum im Jesuszentrum. In einer Art Podiumsdiskussion stellte sich je ein Vertreter pro Wählerliste den Fragen.

Die rund 2,5-stündige Diskussion war ein voller Erfolg. Circa 80 Gäste folgten der Einladung und konnten auch selbst Fragen an die KandidatInnen stellen oder kurze Statements abgeben.

Am 15. Mai beteiligte sich das Gymnasium Franziskaneum an der bundesweiten U-18-Europawahl. Ein Klassenzimmer ver-

wandelte sich kurzerhand in ein Wahllokal samt Urne, Stimmzetteln und Infomaterial über alle Parteien. Mitglieder des Jugendstadtrates überwachten als Wahlhelfer das Geschehen und zählten anschließend die Stimmen aus. Über 1.000 Wahllokale gab es in ganz Deutschland, 56 in Sachsen. Die Wahlergebnisse sind unter www.u18.org einsehbar.

Wer in diesem Jahr noch ein Projekt starten möchte, kann einen Antrag beim Jugendstadtrat stellen. Unterstützt werden u. a. Projekte zur politischen Bildung (z. B. Planspiele, Beteiligungsprojekte, Geschichtsprojekte und Bildungsfahrten), Austauschprojekte und Projekte zur Integration und Begegnung, Präventionsprojekte, Kunst-/Musik- und Kreativprojekte, besondere Sportprojekte außerhalb des Vereinssports und Dienstleistungen (z. B. Renovierungsarbeiten Jugendclub) oder Anschaffungen bis 410 Euro. Eine finanzielle Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist aus dem Jugendfonds bis 500 Euro pro Projekt möglich.

Die Anträge sind auf der Homepage der Stadt Meißen oder unter www.meissen-miteinander.de zu finden.

Ein Heft voller Ferienspaß

Super-Sommer-Ferienkalender geht ins zweite Jahr

Die schönsten Wochen des Jahres stehen kurz bevor, zumindest wenn es nach den Meißner Schülern geht. Sechs Wochen ausschlafen, keine Klassenarbeiten, keine Hausaufgaben. Für viele geht es mit der ganzen Familie auf Reisen. Aber auch denen, die daheimbleiben, wird garantiert nicht langweilig.

Im diesjährigen Super-Sommer-Ferienkalender des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur gibt es tolle Vorschläge für die schönsten Ferienerlebnisse in der Heimat. Die zweite Auflage des Heftchens präsentiert mit mehr als 150 Angeboten noch mehr Ferienspaß von Vereinen, Einrichtungen, Institutionen und Gewerbetreibenden als im vergangenen Jahr. Egal ob Sport- oder Kreativangebot, Tagesausflug, Ausstellung, Workshop, Koch- und Töpferkurs oder jede andere Art von Freizeittipps – aufgenommen wurden alle Angebote im betreffenden Zeitraum, die für Kin-

der und Jugendliche geeignet sind.

Bereits im Februar startete der Aufruf für den Sommerferienkalender. Über 100 Vereine, Bildungseinrichtungen, Gewerbetreibende, Kultureinrichtungen und Unternehmen erhielten dazu vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur Post.

„Die Meißner Schüler erhalten nun, pünktlich vor dem Ferienstart, einen Kalender direkt ins Klassenzimmer. Zudem ist der Super-Sommer-Ferienkalender an vielen Auslagestellen im Stadtgebiet erhältlich“, erklärt Ines Ritter vom Meißner Stadtmarketing.

Letztes Jahr riefen wir Jungen und Mädchen dazu auf, Ideen für ein Super-Sommer-Ferien-Maskottchen einzureichen, welches zukünftig den Kalender präsentieren sollte. Jan-Calvin aus Meißen gewinnt mit seiner eingereichten „Meißner Meise“ eine Jahreskarte für das Freizeitbad Wellenspiel.

Für die Titelseite des nächsten Super-Sommer-Ferienkalenders ist auch dieses Jahr die Kreativität gefragt. Kinder sind aufgefordert, ein selbst gemaltes Bild, ein selbst geknipstes Foto oder eine eigene Collage von ihren Sommerferien in Meißen einzureichen.

Egal ob beim Sport, beim Eisessen oder bei einem der vielen Kreativangebote – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Voraussetzung ist lediglich, dass das Werk in Hochformat ist, damit es auf die Titelseite des nächsten Ferienkalenders passt. „Wer das witzigste, originellste oder für Meißen typischste Bild einreicht, kann mit etwas Glück Meißner Geschenkgutscheine im Wert von 50 Euro gewinnen“, so Stadtmarketing-Chef Christian Friedel.

Kontakt: Stadt Meißen, Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, Markt 1, 01662 Meißen, E-Mail: stadtmarketing@stadt-meissen.de

Fortsetzung: Die Himmelblaue vom Aritaring

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Umzug der Questenberg-Grundschule steht nun unmittelbar bevor, unter Regie des Familienamtes werden die zur weiteren Verwendung vorgesehenen Gegenstände ausgewählt, zwischengelagert und später in die 4. Grundschule transportiert.

Die Schülerbeförderung wird über das Landratsamt sichergestellt, bereits im März stimmte der Stadtrat dafür, den Eltern die dafür anfallenden Kosten zu erstatten.

Mit dem Schulbeginn wird die 4. Grundschule den Klassen 1 bis 4 der Questenbergschule vorübergehend zum neuen Zuhause werden, zusätzlich wird eine 1. Klasse eingeschult, deren Schüler im unmittelbaren Einzugsgebiet der neuen Schule wohnen. Großzügig gefördert wird das Gesamtprojekt durch den Freistaat Sachsen.

Themen aus dem Bauausschuss vom 22. Mai

Die 51. Sitzung des Bauausschusses leitete Bürgermeister Markus Renner, der auch ihre Beschlussfähigkeit feststellte. Da die vollständige Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 17. April noch ausstand, wurde deren Kenntnisnahme auf die nächste Sitzung vertagt. Aufgrund der Vorstellung der Erweiterungsoptionen des Franziskaneums waren sowohl die Mitglieder des Verwaltungsausschusses als auch die des Sozial- und Kulturausschusses mit eingeladen, die Sitzung zu verfolgen.

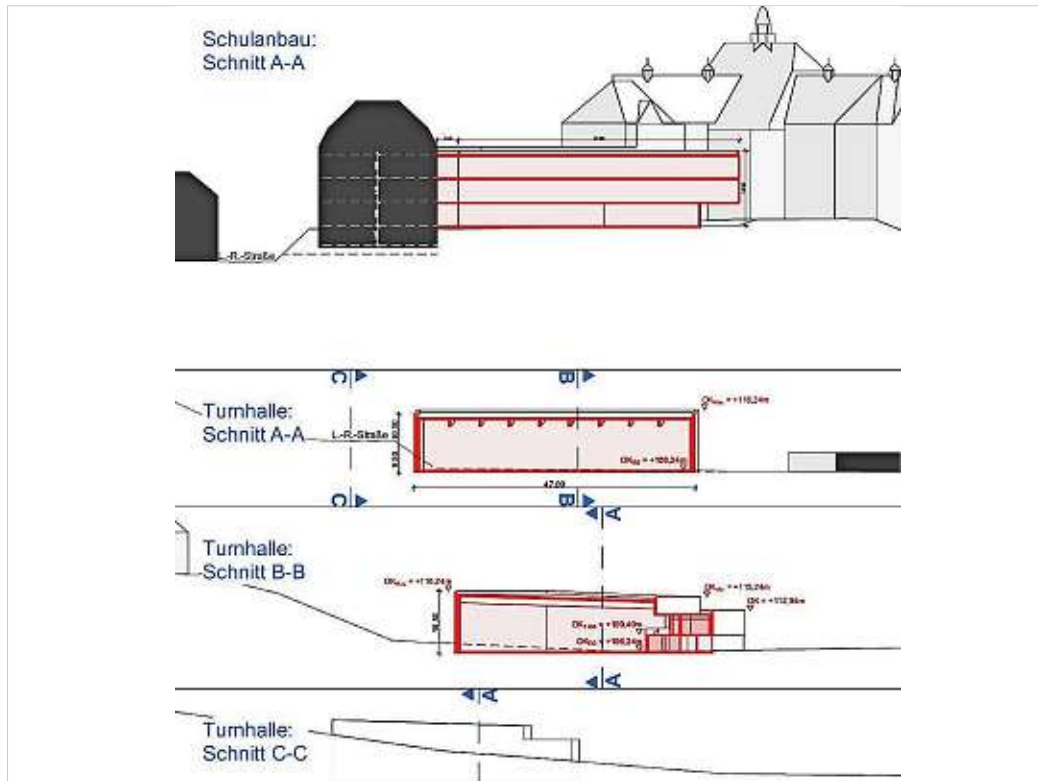
Einwohnerfragerunde

Die Sitzung des Bauausschusses vom 22. Mai war seit geraumer Zeit die erste, die den Großen Ratssaal bis auf den letzten Platz füllte. Viele Besucher interessierten sich für die Pläne zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums Franziskaneum, daneben gab es auch eine größere Gästegruppe, die das Thema „Wohngebiet Schreiberhöhe“ umtrieb, obwohl der Sitzungsabend dazu keine Beschlussfassung vorsah. Der Kleingartenverein „Sonnenhöhe“ übergab dem Sitzungsleiter dazu eine umfangreiche Liste, verbunden mit der Forderung nach einer die Interessenslage der Kleingärtner beachtende Weiterbehandlung des Themas durch die Stadt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder äußerte sich auch Prof. Peter Musall – als sachkundiger Bürger des Verwaltungsausschusses – zur verwaltungsrechtlichen Sachlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Wohngebiet Schreiberhöhe“. Er gab den Stadträten die Empfehlung, sich den Flächennutzungsplan genau anzusehen, die Verteilung der unterschiedlichen Nutzungsarten in der Stadt zu prüfen und falls nötig, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Darauf aufbauend könnte ein Bebauungsplan erstellt werden, der sich an der langfristigen Flächennutzungskonzeption orientiert. Weitere Bürgerfragen gab es zum Sozialprojekt Korbitzer Straße, zum Verkauf unsanierter Immobilien in der Innenstadt sowie zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK.

Erweiterung Franziskaneum

Der Meißner Architekt Dr.-Ing. Knut Hauswald stellte in einem Variantenvergleich vor, welche Möglichkeiten der baulichen Erweiterung des Gymnasiums erwogen wurden und wie deren Umsetzung aussehen könnte:



Planskizze zu Variante B der Erweiterung des Franziskaneums

Abb.: Büro Dr.-Ing. Knut Hauswald

Variante A: Anbau Weinbergsschule zweizügig & Drei-Feld-Sporthalle Ratsweinberg; Variante B: Anbau Weinbergsschule zweizügig & Drei-Feld-Sporthalle Ludwig-Richter-Straße; Variante C: Neubau Schule zweizügig, inklusive Drei-Feld-Sporthalle Ludwig-Richter-Straße, und Variante D: Anbau „Wissenschaftswürfel“ Weinbergsschule & reduzierte Variante C.

Die Planer waren sich darüber im Klaren, dass es keine Variante gibt, die spontan allen Anforderungen gerecht wird. Am Ende des Variantenvergleichs wurde eine Matrix präsentiert, welche die verschiedenen Vorschläge, anhand von Kriterien wie Baukosten, Realisierungszeit, Denkmalschutzaspekten usw. mit Schulnoten bewertet, gegenüberstellte. Variante C schnitt mit Note 1,9 am stärksten ab, Variante A mit 4,8 am schwächsten. Zusätzlich wird das Gymnasium den Stadträten eine Einschätzung der Varianten aus Sicht der Nutzer zuarbeiten, die in Abstimmung mit der Schulkonferenz in den Planungsprozess und die Entscheidungsfindung des Stadtrats einfließen soll.

Sanierung Weinbergsschule

Um die Platzverhältnisse in Haus B des Gymnasiums Franziskaneums zu verbessern, stellte Planer Jürgen Vogt das Sanierungs- bzw. Umbaukonzept für die ehemalige Weinbergsschule vor. Dieses beinhaltet im Raumprogramm die Berücksichtigung der

Dresdner Schulbau-Richtlinie, u.a. sind ein barrierefreier Zugang, eine Klimaanlage für den Informatikbereich und der Einbau einer Galerie in die Turnhalle vorgesehen. Veranschlagt werden Bruttokosten in Höhe von 3,14 Millionen Euro, die dafür erwartete Förderung beträgt 60 Prozent, die Bauarbeiten sind für den Zeitraum Sommer 2020 bis Ende 2021 vorgesehen. Während der Bauzeit wird eine Teilbeschulung in Containern notwendig sein. Die oben genannten Erweiterungen des Franziskaneums und das Sanierungskonzept der Weinbergsschule sind aufeinander abgestimmt.

Flutschutz in Meißen

Um künftig für möglichst viele Bürger größere Hochwasserschäden zu vermeiden und die durch ihre Lage am stärksten gefährdete Altstadt zu schützen, hatte die Stadt geologische und hydrologische Untersuchungen in Auftrag gegeben, deren Arbeitsergebnisse bei der Ausschusssitzung vorgestellt wurden. Im Kern geht es um eine Flutschutzmauer entlang der Altstadtseite. Das Wasser der Triebisch sowie zulaufendes Grund- und Schichtenwasser soll durch eine leistungsstarke Pumpanlage in die Elbe abgeführt werden. Die Verfasser der Machbarkeitsstudie kamen zu dem Ergebnis, dass die Realisierung des Vorhabens hydrologisch und geologisch möglich ist. Begünstigt wird dieses Resultat durch die beherrschbaren

Untergrundverhältnisse, die geringe Wahrscheinlichkeit der Überlagerung von extremen Hochwassern von Elbe und Triebisch sowie den Umstand, dass die durch die Schutzmauer zu erwarteten Grundwasseraufhöhungen gering ausfallen und durch Drainage weiter verringert werden können. Gestützt auf das Gutachten, wird die Stadt in nächster Zeit erneut beim Freistaat Sachsen bzw. der Landestalsperrenverwaltung vorstellig werden, um weitere Hochwasserschutzplanungen für Meißen anzumahnen. Dies soll der Stadtrat in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Weiteres Baugeschehen

Um die touristische Verbindungsachse zwischen Manufaktur und Altstadt zu stärken, nahm der Bauausschuss die Vorstellung eines Vorentwurfs zum Straßenbau in der Görnischen Gasse entgegen. Geplant ist ein grundhafter Ausbau, inklusive aller Medien, auf circa 2.600 qm Baufläche über zwei Jahre Bauzeit in zwei Bauabschnitten. Enthalten ist ein künstlerisches Konzept für den Platz vor der Bildungs- und Tagungsstätte der Bundesagentur für Arbeit. Ferner standen die Vorstellung des Vorentwurfs für einen Geh- und Radweg entlang der Zschendorfer Straße sowie die Vergabe zusätzlicher Leistungen in Zusammenhang mit dem Neubau der 4. Grundschule auf der Tagesordnung.

Parkraumsituation in der Altstadt

Als Weiterführung der Erfassung der öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt während der letzten Ausschusssitzung stellte das Ordnungsamt eine Übersicht zu den privaten Parkkapazitäten vor. Daraus ließ sich ablesen, dass in den Parkhäusern Neumarkarkaden und Meisastraße noch Kapazitäten großen Umfangs verfügbar sind. Für die Bewohner der Altstadt stehen 332 kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung, darüber hinaus wurden 72 Bewohnerkarten ausgestellt. Für die Bewohner der Altstadt stehen 332 Möglichkeiten für Bewohner kostenfrei zu parken zur Verfügung, darüber hinaus wurden 72 Bewohnerkarten ausgestellt. Aus den Reihen der Stadträte kam der Wunsch, Touristen stärker auf die nicht voll ausgelasteten Parkplätze in den Neumarkarkaden aufmerksam zu machen.

Informationen und Anfragen

Das Bauverwaltungsamt teilte mit, dass im Rahmen der Entwicklung des Kasernengeländes in Meißen-Bohnitzsch Verhandlungen mit dem Eigentümers stattgefunden haben. Die Abstimmung zu den Unterlagen bzw. dem Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Bürger ist zwischen Bauverwaltung und Planungsbüro erfolgt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt durch Auslage vom 15. Juli bis 16. August 2019. Die Auswertung der Beteiligungen ist für September/Oktober 2019 zu erwarten. Zum Bebauungsplan „Plossenweg/Kapellenweg“ erfolgt die Abstimmung zu den Unterlagen zur frühzeitigen TÖB- und Bürgerbeteiligung bis Ende Juni 2019. Die frühzeitige Beteiligung der TÖB und Bürger ist für Juli/August 2019 geplant. Die Bürgerbeteiligung erfolgt ebenfalls durch Auslage im Zeitraum 15. Juli bis 16. August 2019. Eine Bürgerversammlung im Ratssaal ist für den 16. Juli um 18 Uhr terminiert. Die Auswertung der Beteiligungen wird für September/Oktober 2019 erwartet.

Abschließend wurden die Stadträte darüber informiert, dass das Thema Leuchtmittelersatz für die öffentliche Beleuchtung voraussichtlich in der Juni-Sitzung des Bauausschusses behandelt wird und dass die Fahrradwegbrücke über den Fürstengraben bereits für den Verkehr freigegeben ist.

Aus der 55. Sitzung des Stadtrates

Bei 23 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates eröffnete Oberbürgermeister Olaf Raschke die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zur Kenntnis genommen wurden die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27. März und 24. April 2019, nichtöffentlich gefasste Beschlüsse waren nicht zu verkünden.

Kommunalwahl

Aus gegebenem Anlass informierte der Oberbürgermeister über die Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 26. Mai in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 4. Juni. Das Wahlergebnis wird in einem Sonderamtsblatt veröffentlicht, die Einspruchsfrist beträgt eine Woche. Danach führt die Rechtsaufsicht des Landkreises eine abschließende Prüfung durch. In der Zwischenzeit geht den Kandidaten ein Formular zu, auf dem sie die Annahme des Mandats erklären. Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates soll am 28. August stattfinden, bis dahin bleibt der alte Stadtrat geschäftsführend im Amt.

Einwohnerfragerunde

Die Bürger nutzten die in der Tagesordnung vorgesehene Möglichkeit des Nachfragens dazu, Ergänzungswünsche zur geplanten Geschäftsordnung der Kommission für Architektur und Stadtgestaltung vorzutragen. Da diese Thematik für einen späteren Zeitpunkt der Sitzung vorgemerkt war, konnte die Diskussion der Hinweise dahin verschoben werden.

Vorzugsvariante B

Die bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses diskutierten Varianten für eine Erweiterung

des Franziskaneums wurden nun auch dem Stadtrat von Architekt Dr.-Ing. Knut Hauswald vorgestellt. Die als Gast anwesende Schulleiterin Heike Zimmer sprach von einem regen sachbezogenen Austausch in den letzten Tagen, der zu einem klaren Votum der Schulkonferenz für Variante B geführt hat, die als vernünftiger Kompromiss zwischen Planern und Schule anzusehen ist.

Die Stadträte votierten einstimmig für Variante B, die einen Anbau an der Weinbergsschule sowie eine Dreifelder-Sporthalle in der Ludwig-Richter-Straße vorsieht. Die vom Bauausschuss empfohlene Variante zur Sanierung der Weinbergsschule wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Jahresabschlüsse

Turnusgemäß kamen die 2018er Jahresabschlüsse bzw. Entlastungen der Aufsichtsräte der folgenden Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf die Tagesordnung: SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH, SEEG Service GmbH, ICM Innovationszentrum Meißen GmbH sowie Städtische Dienste Meißen GmbH auf die Tagesordnung.

Weinbergsmauern

Die seit längerer Zeit diskutierte Sanierung von Weinbergsmauern im Stadtgebiet im Rahmen des Förderprogramms „Natürliches Erbe“ wurde von den Stadträten einstimmig beschlossen. Dazu erläuterte das Finanzverwaltungsamt den haushaltstechnischen Unterschied zwischen Planungs- und Vollzugsphase und den Umstand, dass die Ausgabe der Mittel zur Vollzugsphase gehört. Inzwischen liegt die entsprechende Fördermittelzusage vor, die Deckung im Haushalt ist ebenfalls gegeben.

Für den Bauhof

Zur vorgezogenen Sanierung der vom Hausschwamm befallenen Dachkonstruktion der Fahrzeughalle des Bauhofes genehmigte der Stadtrat eine außerplanmäßige Ausgabe. 80 Prozent der benötigten Mittel werden vom EFRE-Programm gedeckt, 20 Prozent sind Eigenanteil. Da der Beginn der Sanierung in diesem Sommer dringend geboten ist, sind die damit zusammenhängenden Vergaben in der nächsten Sitzung des Stadtrates unbedingt angeraten.

Brachflächen

Im Rahmen des Programms zur Brachflächenrevitalisierung/Brauchenberäumung der Sächsischen Aufbaubank wurde der partielle Rückbau der ehemaligen Molkerei (Karl-Niesner-Straße 7) beschlossen. Der fördermittelfinanzierte Rückbau ist Teil der strategischen Stadtentwicklung, die den Vorhalt eventuell benötigter Tauschgrundstücke ebenso wie die Möglichkeit umfeldnaher Erweiterungen beinhaltet.

Denkmalschutz

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“; Fördergebiet „Historische Altstadt 2014-2022“ werden die Modernisierung und die Instandsetzung folgender Gebäude gefördert: Leipziger Straße 25, Görnische Gasse 38 und Lorenzgasse 6. Selbiges gilt für das Gebäude Robert-Koch-Platz 2 im Fördergebiet „Meißen rechts der Elbe 2012-2016“.

Baumaßnahmen

Für die Kanal- und Schachtsanierung im Bereich Crassostraße, Tal- bzw. Wettinstraße, Quesenberger Weg, Leinpfad und Loosestraße wurden die ent-

sprechenden Bauleistungen vergeben, der Abschluss der letzten der insgesamt fünf Einzelmaßnahmen ist für Oktober 2019 geplant.

Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses für den 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Stützmauer an der Erschließungsstraße Sonnenleite ist dafür eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen worden. Im Anschluss daran erfolgte die Gesamtleistungsvergabe der Instandsetzungsarbeiten an den Stützmauern Sonnenleite und Mühlweg.

Ebenfalls vergeben werden konnten die Bauleistungen zur Errichtung der Prallwände im Neubau der Turnhalle der 4. Grundschule. Die Finanzierung ist über den Nachtragshaushalt gesichert.

Schiffsanleger

Vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur wurde die Neufassung der Gebührenordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Stadt Meißen im Stadtrat vorgestellt und beschlossen. Die Überarbeitung war u.a. deshalb notwendig, weil die Entgeltordnung in die Rechtsform einer Gebührenordnung überführt werden musste. Darüber hinaus erfolgte eine Abstufung der Gebührenordnung für Tagesaufgangsschiffe nach der Anzahl der Sitzplätze und nach der Liegezeit, ferner sind mögliche Ordnungswidrigkeiten genauer definiert worden.

Neue Kommission

Einstimmig und nach langer Vorbereitung beschloss der Stadtrat eine Geschäftsordnung für die Kommission für Architektur und Stadtgestaltung. Von der Kommission, die ausschließlich

mit externen Fachleuten besetzt werden soll, erhofft sich der Stadtrat Empfehlungen zu künftigen Fragen der Stadtgestaltungen.

Informationen und Anfragen

Vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur wurden mögliche Standorte sowie Gestaltungsbeispiele für Fahrradboxen vorgestellt. Dabei erfuhr die Berücksichtigung der vorhandenen Stadtmöblierung besondere Aufmerksamkeit.

Aus den Reihen der Stadträte kam Lob für den Beginn des künstlerischen Wettbewerbs zur Gestaltung des Moritzburger Platzes sowie eine Erinnerung an den Beschluss zum Hochwasserschutz vom 27.6.2018, verbunden mit dem Wunsch, die städtebauliche Einordnung der Hochwasserschutzlinie von Planern erarbeiten zu lassen.

Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass sowohl an der Besetzung der neuen, als auch der nachzubesetzenden Stellen aktiv gearbeitet wird, es bereits eine Vorstellungsrunde mit Kandidaten für den Baudezernenten gegeben hat und Selbiges auch für die Leitung des Familienamtes anberaumt sei. Im Bereich Kinderbetreuung kam es in jüngster Zeit zu 20 Neueinstellungen, um die bestehende Situation zu entlasten.

Zur besseren Kenntnisnahme der neuen Radverkehrsverhältnisse auf der Neugasse soll das Ordnungsamt entsprechende Maßnahmen veranlassen. In Sachen Betriebszeiten des Burgbergaufzuges wurde darüber informiert, dass ein einwöchiger Test im Fernbetrieb anstehe, die TÜV-Freigabe vorliegt und nach erfolgreicher Probephase der 24-Stunden-Betrieb erfolgt.

Einschulung 2020

Die Stadt Meißen fordert alle Eltern auf, ihre Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 geboren sind, als Schulanfänger 2020 einschreiben zu lassen. Nochmals eingeschrieben werden müssen alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung (das Erfassen der Daten nach § 3 Abs. 5 der Schulordnung für Grundschulen vom 01.04.2014) erfolgt unter Vorlage der Geburtsurkunde am

22.08.2019 von 12 bis 16 Uhr und
27.08.2019 von 14 bis 18 Uhr

im Sekretariat der laut Schulbezirk zuge-

ordneten Grundschulen.

In Vorbereitung der Schuleinführung 2020 möchten wir alle Eltern über das gesetzliche **Schulnahmeverfahren** informieren:

1. Formelle Anmeldung

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten in der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der

Schule angemeldet wurden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Wünschen die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung des Regionalschulamtes ein und teilt die Entscheidung den Eltern mit.

Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung des aktuellen Lernstandes an.

2. Aufnahme

Kinder sind in die Klassenstufe 1 aufzunehmen. Zur Schulaufnahme wird für jedes Kind die jeweilige Lernaufgangslage in den Entwicklungsbereichen der sozial-emotionalen Entwicklung, der lernmethodischen Kompetenzen und der kognitiven Entwicklung, der sprachlich-kommunikativen, der körperlich-motorischen Entwicklung, des alltags- und themen-

orientierten Wissens sowie der musisch-künstlerischen Entwicklung ermittelt. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder gemäß § 27 Abs.3 SchulG ist nur einmal möglich. Die Zurückstellung soll nur erfolgen, wenn sich keine Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben. Andernfalls sind die Eltern auf das Verfahren nach § 13 Schulordnung Förderschulen in der jeweils gültigen Fassung zu verweisen.

Ausgewählte Veranstaltungen

Mo., 1. Juli bis Mi., 31. Juli, täglich 13 Uhr

Meißen – Die Wiege Sachsens, Öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

Mo., 1. Juli, 14 bis 17 Uhr

Unternehmerinnentag, Stadt Meißen und IHK, Rathaus

Di., 2. Juli, 16 Uhr

Führung durch das Schaudepot, Stadtmuseum

Mi., 3. Juli, 19 Uhr

Chorkonzert mit dem „Coro Juvenil Domus Artis“ aus Mexiko und dem Jugendchor Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach, Trinitatiskirche, Trinitatiskirchweg

Do., 4. Juli, 18 Uhr

Weinlounge zum Kleinen Freitag – entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Fr., 5. Juli, 15 Uhr

Familiertag im Freizeitbad Wellenspiel

Fr., 5. Juli, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Fr., 5. Juli, 18.30 Uhr

Weinabend mit Weinprobe, Weinbergshaus Schloss Proschwitz

Fr., 5. Juli, 19 Uhr

Meißner Weingeschichten – ausgelaudert von der vorwitzigen Schankmagd, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Sa., 6. Juli, 10 Uhr

Auf den Spuren der Hebamme – Marthes mittelalterliches Meißen, Stadtspaziergänge mit der Meißnerin, Treff: Ecke Elbstraße/Gerbergasse

Sa., 6. Juli, 14 Uhr

Meißner Genuss-Wanderung zur Weinkellerei Rothes Gut, Tourist-Information

Sa., 6. Juli, 17 Uhr

Orgelkonzert zu vier Händen und vier Füßen, Markus und Pascal Kaufmann, Hochstift Meißen, Dom

Sa., 6. Juli, 19 Uhr

Abendlicher Schlossrundgang, Albrechtsburg Meissen

So., 7. Juli, 15 Uhr

Lesung im Weinberg – Traminer, Tradition und Traubengold, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

So., 7. Juli, 15 Uhr

Meißen zur Zeit der Reformation – Mit Katharina Waldklingerin unterwegs, Treff: hinter der Frauenkirche

So., 7. Juli, 15.30 Uhr

Kinder-Kochkurs, Porzellan-Manufaktur Meissen

Mo., 8. Juli, 13.30 Uhr

„Hört, ihr Kinder, lasst euch sagen ... wie viel hat die Stund' geschlagen“, Familienführung, Dom und Albrechtsburg Meissen

Di., 9., 9 bis 11 Uhr, und Mi.,



Am 3. Juli findet ab 19 Uhr in der Trinitatiskirche ein Chorkonzert der „Coro Juvenil Domus Artis“ aus Mexikos zusammen mit dem Jugendchor Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach ein unter dem Titel „Licht und Schatten“ statt. Geboten wird ein Programm aus lateinamerikanischer Folklore und Popmusik, der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Foto: A. Gruhl 2017

10. Juli, 19 bis 21 Uhr

Vom Weinberg zum Scherbelberg, Entdecken, Basteln, Spielen – der Natur auf die Spur kommen, Sächsische Landestiftung Natur und Umwelt, Treff: Schlossberg, Amtsstufen

Di., 9., und Mi., 10. Juli, 14 Uhr

Das Geheimnis vom Weißen Gold, Kombiführung für Familien, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

Di., 9. Juli, 19 Uhr

Meditationsabend mit Pater Anselm Grün und einem Kinderchor aus Taiwan, St.-Benno-Kirche

Do., 11. Juli, 13.30 & 16 Uhr

„Hört, ihr Kinder, lasst euch sagen ... wie viel hat die Stund' geschlagen“, Familienführung, Dom und Albrechtsburg Meissen

Do., 11. Juli, 18 Uhr

Weinlounge zum Kleinen Freitag – entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Do., 11., bis So., 14. Juli, 18 Uhr

BILDER, Meißner Schreibwerkstatt 2019, Ev. Akademie Meißen

Fr., 12., bis So., 14. Juli

Mit Zahnrad & Zylinder – Eine Reise in Verne Zeiten III, Kunst-

und Kulturfest, Mit Zahnrad & Zylinder e. V., Domplatz

Fr., 12. Juli, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Fr., 12. Juli, 19 Uhr

Sommerweine – Die Geschichte des Schielers & das Geheimnis des Rosés, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Sa., 13. Juli, 12 Uhr

Die Orgelromantik in Italien, Orgelkonzert, Zeno Bianchini, Hochstift Meißen, Dom

Sa., 13. Juli, 13 Uhr

Weinbergswanderung inkl. Sekt-Empfang, Weinprobe und Picknick, Weinbergshaus Schloss Proschwitz

Sa., 13. Juli, 15 Uhr

Kulinarischer Stadtrundgang, Tourist-Information

Sa., 13. Juli, 18.30 Uhr

Tisch- und Tafelkultur bei Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

So., 14. Juli, 14 Uhr

Weinbergswanderung – mit dem Winzer durch die schönen Meißner Weinberge, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

So., 14. Juli, 14 bis 17 Uhr

Kaffee-Livemusik mit Mario Holtzhauer, Café am Dom

Mo., 15., 13.30 Uhr, und Do., 18. Juli, 13.30 und 16 Uhr

„Hört, ihr Kinder, lasst euch sagen ... wie viel hat die Stund' ge-

schlagen“, Familienführung, Dom und Albrechtsburg Meissen

Di., 16. und Mi. 17. Juli, 14 Uhr

Das Geheimnis vom Weißen Gold, Kombiführung für Familien, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

Do., 18. Juli, 18 Uhr

Weinlounge zum Kleinen Freitag – entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Fr., 19. Juli, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Fr., 19. Juli, 18.30 Uhr

Chillen & Grillen mit Livemusik, Ratskeller

Fr., 19. Juli, 18.30 Uhr

Wine & Dine mit 5-Gang-Menü und Schlossführung, Schloss Proschwitz

Fr., 19. Juli, 19 Uhr

Around the World – um die ganze Welt, Speisen von 5 Kontinenten treffen auf sächsischen Wein, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Sa., 20. Juli, 15 Uhr

Meißner Biergeschichten, Stadtrundgang, Tourist-Information

Sa., 20. Juli, 17 Uhr

Stylus phantasticus – Freiheit und Strenge, Orgelkonzert, Prof. Friedhelm Flamme, Hoch-

stift Meißen, Dom

So., 21. Juli, 15 Uhr

Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke, Porzellan-Manufaktur Meissen

So., 21. Juli, 16 Uhr

Musik in Kapellen, Duo Finesco, Flamenco, Klezmer, Swing, Nikolaikirche

Mo., 22., 13.30, und Do., 25. Juli, 13.30 und 16 Uhr

„Hört, ihr Kinder, lasst euch sagen ... wie viel hat die Stund' geschlagen“, Familienführung, Dom und Albrechtsburg Meissen

Di., 23. und Mi. 24. Juli, 14 Uhr

Das Geheimnis vom Weißen Gold, Kombiführung für Familien, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

Mi., 24. Juli, 10 Uhr

„Die kleine Meerjungfrau“, Figurentheater, Albrechtsburg Meissen

Do., 25. Juli, 18 Uhr

Weinlounge zum Kleinen Freitag – entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Fr., 26. Juli, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Fr., 26. Juli, 20 Uhr

Pianoforte-Fest Meissen, Klavierabend, Thürmer Pianofortemuseum

Sa., 27. Juli, 13 Uhr

Weinbergswanderung inkl. Sekt-Empfang, Weinprobe und Picknick, Weinbergshaus Schloss Proschwitz

Sa., 27. Juli, 14 Uhr

Mittelalterliche Glasmalereien im Dom, Sonderführung, Carola Lengen-Sinapius, Hochstift Meißen, Dom

Sa., 27. Juli, 15 Uhr

Kulinarischer Stadtrundgang, Tourist-Information

Sa., 27. Juli, 17 Uhr

Braumeisters köstliche Biertradition, geführte Bierexpedition inkl. Abendessen, Sachsenträume, Treff: vor der Frauenkirche

Sa., 27. Juli, 17 Uhr

Die Farben der Orgel, Orgelkonzert, Joao Segurado, Hochstift Meißen, Dom

Sa., 27. Juli, 18 Uhr

Sommerklassik und Weingenuss, Open-Air-Konzert, Antonio Vivaldi „Die Vier Jahreszeiten“, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

Sa., 27. Juli, 18 Uhr

„Schwan“, Summer-Dinner im Innenhof der Porzellan-Manufaktur Meissen

So., 28. Juli, 15 Uhr

Kleine Führung durch das älteste Schloss Deutschlands, Albrechtsburg Meissen

Hohe Kundenzufriedenheit bei Wasser

Ergebnisse des BDEW-Kundenbarometers Wasser 2019

Das Marktforschungsinstitut prolytics market research hat im Auftrag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) eine repräsentative Umfrage in rund 1.000 Privathaushalten im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, mit dem Ziel, die Zufriedenheit der Kunden und das Ansehen der Wasserversorger in Deutschland zu ermitteln.

Das Gesamturteil über die Qualität des deutschen Trinkwassers fällt sehr positiv aus: 79 Prozent bewerten es mit gut oder sehr gut. Weniger als 6 Prozent der befragten Wasserkunden sind unzufrieden mit der Wasserqualität. Auch das Image der Wasserversorger in Deutschland ist gut, denn mehr als 80 % der Wasserkunden schätzen die hohe Zuverlässigkeit. Mit 77 % Zustimmung bewerten die befragten Personen auch positiv, dass ihr Versorger ein Produkt von kontrollierter und gleichbleibend hoher Qualität liefert. Trinkwasserversorgung ist eine Kernaufgabe der öffentlichen

Daseinsvorsorge und erfolgt auf hohem Niveau. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen diese Leistung zu schätzen, denn mehr als zwei Drittel der Befragten sind mit dem Wasserversorger zufrieden oder in höchstem Maße zufrieden.

Die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) versorgt ihre Kunden in der Stadt Meißen mit qualitäts-gerechtem, hygienisch stets einwandfreiem Trinkwasser.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung verfügt MSW derzeit über 142 km lange Trinkwasserleitungen, vier Druckerhöhungsanlagen sowie drei Wasserhochbehälter und investiert jährlich knapp 1 Mio. € in das Trinkwassernetz unter Beachtung der geografischen Besonderheiten der Stadt Meißen. Darüber hinaus sind für Ertüchtigung und Neubau der Hochbehälter und Pumpwerke in den letzten Jahren Mittel von über 4 Mio. € notwendig geworden. Diese Investitionen tragen er-

heblich zu einem hohen Grad an Versorgungssicherheit bei und senken die Kosten für den Ausgleich von Netzverlusten.

Das Handeln der MSW orientiert sich an zwei wesentlichen Forderungen: die ständige Aufrechterhaltung einer störungsfreien Netzinfrastruktur sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben für den Transport und die Verteilung dieses wichtigen Lebensmittels.

Die Qualität des Trinkwassers wird permanent von unabhängigen Instituten kontrolliert und kann unbedenklich von den Verbrauchern zu sich genommen werden, das ganze Leben lang. Es steht rund um die Uhr und in höchster Qualität zur Verfügung. Dadurch ist Trinkwasser ebenfalls gut geeignet für die Zubereitung von Babynahrung. Die Wasserhärte für Meißen beträgt ca. 6,5°dH (1,14 Millimol Calciumcarbonat pro Liter). Dies entspricht dem Härtebereich: weich.

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Netz der Meißener Stadtwerke GmbH
- gültig ab 01.07.2019 -

Die Meißener Stadtwerke GmbH berechnet für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser nachfolgende Entgelte. Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Preis für die verbrauchte Wassermenge und einem monatlichen Grundpreis.

1. Entgelt für die Versorgung mit Trinkwasser

Mengenpreis	netto	2,07 €/m ³
	brutto*	2,21 €/m ³

2. Entgelt entsprechend der Größe des installierten Wasserzählers

Zählergröße Dauerdurchfluss in m ³ /h	(frühere Bezeichnung)	Grundpreis
Q3 4	(QN 2,5)	netto 10,40 €/Monat brutto* 11,13 €/Monat
Q3 10	(QN 6)	netto 39,10 €/Monat brutto* 41,84 €/Monat
Q3 16	(QN 10)	netto 85,30 €/Monat brutto* 91,27 €/Monat
Q3 25	(QN 15)	netto 378,10 €/Monat brutto* 404,57 €/Monat
Q3 63	(QN 40)	netto 600,60 €/Monat brutto* 642,64 €/Monat
Q3 100	(QN 60)	netto 836,60 €/Monat brutto* 895,16 €/Monat

* Die Brutopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) und die ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur Versorgung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser in der jeweils gültigen Fassung.

Meißener Stadtwerke GmbH - www.stadtwerke-meissen.de

Bekanntmachung der Meißener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Meißener Stadtwerke GmbH (MSW), hat am 20.05.2019 den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen

Jahresabschluss 2018 feststellt. Der Jahresabschluss liegt im Sekretariat der Geschäftsführung in Meißen, Karl-Niesner-Straße 1, in der Zeit vom 01. bis 05.07.2019 von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr aus.

Wir suchen AZUBIS mit ENERGIE!

Bewirb Dich bei uns und sichere Dir einen abwechslungsreichen und interessanten Ausbildungsplatz.

Wir suchen Industriekauffrauen/-männer für das Jahr 2020!

Ausbildungsschwerpunkte

- Bürowirtschaftliche Abläufe & betriebliche Organisation
- Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Personalwesen
- Kundenservice, Vertrieb & Marketing

Industriekauffrauen/männer

Wir bieten Dir eine intensive, umfassende Ausbildung in allen Fachbereichen unserer Firma, eine zielgerichtete Vorbereitung für die Prüfung der IHK, sowie die Möglichkeit einer Übernahme auf einen attraktiven Arbeitsplatz - und das alles bei einer Ausbildungsvergütung nach Tarif!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung und hoffen, Dich bald in unserem Team zu begrüßen! **Einsendeschluss ist der 31.10.2019.**

Beschlüsse der 55. Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2019

Der Stadtrat hat am 05.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss zur Vorzugsvariante Erweiterung Franziskanerium (Beschluss-Nr. 19/6/129-1)

Der Stadtrat Meißen beschließt die Variante B als Planungsgrundlage für die weitere Bearbeitung für die Erweiterung der gymnasialen Beschulungskapazität.

Gymnasium Franziskanerium Meißen – Entwurfsbeschluss für die Sanierung des Hauses B (Weinbergsschule) (Beschluss-Nr. 19/6/139)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass der vom Sachverständigen- und Planungsbüro Voigt aktuelle Stand der Entwurfsplanung vom 15.05.2019 für die Sanierung des Hauses B, Gymnasium Franziskanerium, Kändlerstraße 1, in Meißen der Fördermittelbeantragung und der weiteren Planung zugrunde gelegt wird.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH – Jahresabschluss 2018 (Beschluss-Nr. 19/6/101)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Meißen mbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 für die SEEG Meißen mbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 962.620,09 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH – Jahresabschluss 2018 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 19/6/102)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Meißen mbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

SEEG Service GmbH – Jahresabschluss 2018 (Beschluss-Nr. 19/6/103)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 für die SEEG Service GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 0,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

SEEG Service GmbH – Jahresabschluss 2018 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 19/6/104)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der

SEEG Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

ICM Innovations Centrum Meißen GmbH – Jahresabschluss 2018 (Beschluss-Nr. 19/6/105)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 für die ICM Innovations Centrum Meißen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.914,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

ICM Innovations Centrum Meißen GmbH – Jahresabschluss 2018 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 19/6/106)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Städtische Dienste Meißen GmbH – Jahresabschluss 2018 (Beschluss-Nr. 19/6/107)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienste Meißen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 für die Städtische Dienste Meißen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.481,52 Euro wird mit dem bisherigen Gewinnvortrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein noch zu verwendender Gewinnvortrag in Höhe von 20.695,59 Euro.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Städtische Dienste Meißen GmbH – Jahresabschluss 2018 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 19/6/108)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienste Meißen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Städtischen Dienste Meißen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Förderprogramm „Natürliches Erbe“ – Sanierung von Weinbergsmauern (Beschluss-Nr. 19/6/042)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 190.000 Euro zur Sanierung von Stützmauern im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe.

Allgemeines Grundvermögen; Gewerbegebiet Meißen-Ost, Zustimmung zur Mitbestellung von Grundschulden zur Bestellung eines Erbbaurechts über eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 26/36 Gemarkung Zschen-

dorf (Beschluss-Nr. 19/6/142)

Die Große Kreisstadt Meißen erteilt die Zustimmung zur Mitbestellung von Grundschulden am noch anzulegenden Erbbaugrundbuch einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 26/36 der Gemarkung Zschen-dorf für die Firma Edelstahl Köhler bis zu einer Höhe von 350.000 Euro.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung und Modernisierung des Städtischen Bauhofs – Fahrzeughalle, hier vorgezogene Sanierung der vom Hausschwamm befallenen Dachkonstruktion, inkl. angrenzender Bereiche (Beschluss-Nr. 19/6/119)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 378.000 Euro auf der Haushaltstelle 51.11.00.11 / 099051 / EF110004 zur vorgezogenen Sanierung des vom Hausschwamm befallenen Daches der Fahrzeughalle des Städtischen Bauhofs. Die Deckung erfolgt zu 80 Prozent aus EFRE-Fördermitteln und zu 20 Prozent aus der Vorsorgerücklage.

Außerplanmäßige Ausgabe – Landesprogramm Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung Sächsische Aufbaubank – Abbruch Industriebrache ehemalige Molkerei, Karl-Niesner-Straße 7 (Beschluss-Nr. 19/6/073)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bei Buchungsstelle 51.11.00.07 - 421110 in Höhe von 647.769,64 Euro für die Beräumung der Industriebrache ehemalige Molkerei, Karl-Niesner-Straße 7, im Rahmen des Landesprogramms – Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung Sächsische Aufbaubank. Zur Deckung der Aufwendungen stehen Fördermittel in Höhe von 582.926,76 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil der zu 90 Prozent geförderten Maßnahme beträgt 64.776,96 Euro und wird aus außerplanmäßigen Verkäufen des Bereichs Liegenschaften gedeckt.

Antrag der Stiftung Soziale Projekte Meißen auf Erstattung des Mehraufwandes bei den Verwaltungskosten für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für das Jahr 2018 (Beschluss-Nr. 19/6/118)

Der Stadtrat beschließt, der Stiftung Soziale Projekte Meißen zur Deckung des Mehraufwandes bei den Verwaltungskosten für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung zu stellen und genehmigt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bei Buchungsstelle 33.10.00.00/431800/731800 in gleicher Höhe.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt“ vom 28.11.1991 (Beschluss-Nr. 19/6/079)

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt“ vom 28.11.1991, gemäß § 162 BauGB, aufzuheben.

2. Nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ersucht die Stadt Meißen gemäß § 162 Abs. 3 BauGB das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“; Fördergebiet „Historische Altstadt 2014-2022“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Leipziger Straße 25 nach erfolgter nachhaltiger Sicherung (Beschluss-Nr. 19/6/113)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Leipziger Straße 25 in Meißen mit einem Zuschuss von bis zu 73.144,88 Euro. Die Zuschussrate in Höhe von 73.144,88 Euro ist in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen. Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 58.515,90 Euro (80 Prozent) stehen zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (20 Prozent) an der Zuwendung beträgt 14.628,98 Euro. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Leipziger Straße 25 abzuschließen.

Sollten Refinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Förderrahmens seitens der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank (SAB) zur Verfügung gestellt werden, kann der Zuschuss auf gesamt bis zu max. 622.991,64 Euro erhöht werden (Finanzhilfen max. 498.393,31 Euro, kommunaler Eigenanteil max. 124.598,33 Euro). Eine entsprechende Option wird im Modernisierungsvertrag vermerkt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen sowie dem Haushalt der Stadt Meißen.

Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“; Fördergebiet „Historische Altstadt 2014-2022“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Görnische Gasse 38 (Beschluss-Nr. 19/6/114)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Görnische Gasse 38 in Meißen mit einem Zuschuss von bis zu 17.601,69 Euro. Die Zuschussrate in Höhe von 17.601,69 Euro ist in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen. Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 14.081,35 Euro (80 Prozent) stehen zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (20 Prozent) an der Zuwendung beträgt 3.520,34 Euro. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Görnischen Gasse 38 abzuschließen.

Sollten Refinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Förderrahmens seitens der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank (SAB) zur Verfügung gestellt werden, kann der Zuschuss nach Zustimmung der zu beteiligenden Gremien auf bis zu max. 149.917,58 Euro erhöht werden (Finanzhilfen max. 119.934,06 Euro, kommunaler Eigenanteil max. 29.983,52 Euro). Eine entsprechende Option wird im Modernisierungsvertrag vermerkt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen sowie dem Haushalt der Stadt Meißen.

Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“; Fördergebiet „Historische Altstadt 2014-2022“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Lorenzgasse 6 (Beschluss-Nr. 19/6/115)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Lorenzgasse 6 in Meißen mit einem Zuschuss von bis zu 38.253,43 Euro. Die Zuschussrate in Höhe von 38.253,43 Euro ist in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 30.602,74 Euro (80 %) stehen zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (20 Prozent) an der Zuwendung beträgt 7.650,69 Euro.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Lorenzgasse 6 abzuschließen.

Sollten Refinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Förderrahmens seitens der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank (SAB) zur Verfügung gestellt werden, kann der Zuschuss nach Zustimmung der zu beteiligenden städtischen Gremien auf bis zu max. 325.813,20 Euro erhöht werden (Finanzhilfen max. 260.650,56 Euro, kommunaler Eigenanteil max. 65.162,64 Euro). Eine entsprechende Option wird im Modernisierungsvertrag vermerkt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen sowie dem Haushalt der Stadt Meißen.

Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Programmteil Aufwertung“; Fördergebiet „Meißen rechts der Elbe 2012-2016“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Robert-Koch-Platz 2 (Beschluss-Nr. 19/6/117)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Robert-Koch-Platz 2 in Meißen mit einem Zuschuss von bis zu 215.000,00 Euro. Die Realisierung ist für die Jahre 2019 bis 2020 geplant. Die Zuschussrate in Höhe von 215.000,00 Euro ist in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 143.333,34 Euro (66 2/3 Prozent) stehen ab 2020 zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (33 1/3 Prozent) an der Zuwendung beträgt 71.666,66 Euro. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Modernisierung und Instandsetzung zum Robert-Koch-Platz 2 abzuschließen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen.

Kanal- und Schachtsanierung 2019 Crassostraße, Tal-/Wettinstraße, Quertenberger Weg, Leinpfad und Loosestraße, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 19/6/096)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Firma Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung aus Schkeuditz mit den Kanalsanierungsarbeiten in der Crassostraße und Tal- bzw. Wettinstraße, im Quertenberger Weg und Leinpfad sowie in der Loosestraße zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 390.799,97 Euro (brutto) zu beauftragen.

Fortsetzung auf Seite 8

Beschlüsse der 44. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19.06.2019

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst.

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 16.05. bis 19.06.2019 (Beschluss-Nr. 19/6/159)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelliste für den Zeitraum 16.05. bis 19.06.2019 (Anlage 1).

Allgemeines Grundvermögen; Ankauf des Flurstücks 61/2 Gemarkung Zscheila, Niederauer Straße 2, Meißen, ehemaliges Gebäude des Pitstop zu einem Preis von 200.000 Euro, zzgl. Nebenkosten und Übernahme des Mietvertrags mit der Carglass GmbH (Beschluss-Nr. 19/6/166)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Erwerb des Flurstücks 61/2 Gemarkung Zscheila, Niederauer Straße 2, 01662 Meißen, ehemaliges Gebäude des Pitstop zu einem Preis von 200.000 Euro, zzgl. Nebenkosten, und Übernahme des Mietvertrags mit der Carglass GmbH, um das Gebäude als Einstellmöglichkeit für Kleinfahrzeuge und Anhänger für die Freiwillige Feuerwehr Meißen zu nutzen.

Förderung des Modellprojektes „Meißner Wohnen 4.0“ – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Weitergabe von Fördermitteln (Weiterleitungsvertrag) (Beschluss-Nr. 19/6/156)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, vorbehalt-

lich der Zustimmung des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises Meißen zum Haushalt 2020 der Stadt Meißen, zur Weitergabe von Fördermitteln aus dem Haushaltstitel „Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus“ des Sächsischen Haushaltsplanes 2019/2020 für das Modellprojekt „Meißner Wohnen 4.0“ einen Weiterleitungsvertrag zu schließen (Anlage 1). Der Weiterleitungsvertrag enthält die Verpflichtung der Stadt Meißen die Fördermittel in Höhe von 200.000,00 Euro an die SEEG Service GmbH weiterzuleiten. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag auszufertigen.

Entscheidung Vergabe: Lieferung Schulbücher und Arbeitshefte – Los 1 – für das Schuljahr 2019/2020 (Beschluss-Nr. 19/6/157)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Schulbuch- und Arbeitsheftlieferung – Los 1 – für das Schuljahr 2019/2020 für die Pestalozzi OS und das Gymnasium Franziskanerum Meißen mit einem Auftragswert von 95.405,11 Euro an das Unternehmen SZS Schul- und Kita Ausstattungs GmbH, Meißen zu vergeben.

Entscheidung Vergabe: Lieferung Schulbücher und Arbeitshefte – Los 2 – für das Schuljahr 2019/2020 (Beschluss-Nr. 19/6/158)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Schulbuch- und Arbeitsheftlieferung – Los 2 – für das Schuljahr 2019/2020 für die Johannes-GS, Afra-GS, Questenberg-GS, Triebischtal-OS und die Kalkbergschule mit einem Auftragswert von 98.697,08 Euro an das Unternehmen Meißner Buchhandlung S. Kraus & N. Weiß GbR, Meißen zu vergeben.

Beschlüsse der 51. Sitzung des Bauausschusses vom 22.05.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Flutschutz in Meißen – Vorstellung der Arbeitsergebnisse geologischer und hydrologischer Untersuchungen (Beschluss-Nr. 19/6/137)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen nimmt die Arbeitsergebnisse der nach Stadtratsbeschluss-Nr. 18/6/174 veranlassten Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutzkonzept Meißen (ARGE HWSK Meißen) zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, auf der vorliegenden Grundlage bei dem nach § 80 Sächsisches Wassergesetz für öffentliche Hochwasserschutzanlagen an Bundeswasserstraßen (Elbe) sowie Gewässern I. Ordnung (Triebisch) zuständigen Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung, die Weiterbearbeitung des Projektes und Berücksichtigung im Maßnahme- bzw. Prioritätenplan öffentlicher Hochwasserschutzanlagen zu beantragen.

Vorstellung des Vorentwurfes Straßbenbau Görnische Gasse (Beschluss-Nr. 19/6/126)

Der Bauausschuss beschließt die Variante 4 als Vorzugslösung des Vorentwurfes vom 21.05.2019 der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Vorstellung des Vorentwurfes Geh- und Radweg Zaschendorfer Straße (Beschluss-Nr. 19/6/127)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Variante E als Vorzugslösung der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Neubau 4. Grundschule in Meißen – Vergabe zusätzlicher Leistungen (Beschluss-Nr. 19/6/095)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Firma ALHO Systembau GmbH mit zusätzlichen Leistungen in Form des dritten Nachtrages in Höhe von 17.509,25 Euro brutto zu beauftragen.

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur 56. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 03.07.2019, in den Großen Ratssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Beginn der öffentlichen Sitzung: 17.00 Uhr.


Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2019 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Lärmaktionsplan Meißen
5. Vorstellung des Quartiersmanagers, Herr Marcel Noack
- 6.1 Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH - Jahresabschluss 2018
- 6.2 Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH - Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates
- 7.1 Theater Meißen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2018
- 7.2 Theater Meißen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates
8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnpark Domblick“
- 9.1 Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen „Siedlerhöhe“
- 9.2 Bauleitplanung in der Stadt Meißen; Bauleitplanverfahren „Siedlerhöhe“ – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung der Erschlie-

bung (Erschließungsvertrag)

- 9.3 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen „Siedlerhöhe“
10. Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung
11. Flutschutz in Meißen - Abgabe an LTV
12. Ausbau Mannfeldstraße; Los 1 – Allgemeine Leistungen, Los 2 – Straßenbau, Los 3 – Regenwasserkanal, Los 4 – Schmutzwasserkanal als Gesamtleistungsvergabe, Vergabe der Bauleistungen
13. Sanierung Echter Hausschwamm Fahrzeughalle Bauhof Meißen; Los 1 - Sanierung Echter Hausschwamm (Gerüst, Abbruch, Zimmermann, Maurer, Dachabdichtung, Dachklempner), Vergabe der Bauleistungen
14. Antrag Nr. A 63/19 der Fraktion Linke/SPD/Grüne vom 20.05.2019 Bewertung und Überarbeitung der Gestaltungs- und Werbesatzung für die Altstadt Meißen von 1995
15. Änderung der Parkgebührenordnung
16. Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Meißen ab dem Schuljahr 2020/2021
17. Abrechnung der Personal- und Sachkosten der freien Träger der Kindertagesstätten für das Jahr 2018
18. Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
19. Änderung der Satzung der Stadt

Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

20. Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme Grundschule Questenberg, Questenberger Weg 9, 01662 Meißen
 21. Neufassung der Satzung zur Bildung und Arbeit der Seniorenvertretung der Stadt Meißen (Seniorenvertretungssatzung)
 22. Gründung eines Vorbereitungskomitees für das Jubiläum „1100 Jahre Meißen“ im Jahre 2029
 23. Theater Meißen gemeinnützige GmbH – Bestellung Geschäftsführerin
 24. Allgemeines Grundvermögen - Zustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten für den Meißner Hahnemannszentrum e. V. für den Neubau eines Seminar- und Veranstaltungshauses, Leipziger Straße 94, und Änderung des Erbbaurechtvertrages
 - 25.1 Allgemeines Grundvermögen - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Ankauf des Flurstücks Nr. 178 Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke, Ludwig-Richter-Straße 4, in Höhe von 154.000 Euro.
 - 25.2 Allgemeines Grundvermögen - Erwerb des Flurstücks Nr. 178, Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke, Ludwig-Richter-Straße 4
 26. Informationen und Anfragen
- Mit freundlichem Gruß
- 
- Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Fortsetzung: Beschlüsse der 55. Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2019

Fortsetzung von Seite 7

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sicherstellung der Finanzierung für die Stützmauer an der Erschließungsstraße Sonnenleite (Beschluss-Nr. 19/6/140)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt zur Sicherung der Finanzierung der Stützmaueranierung Sonnenleite im Haushaltsjahr 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,00 Euro in der Buchungsstelle 54.10.01.00/099052/T0000231. Die Deckung in Höhe von 60.000,00 Euro wird durch den Einsatz von zusätzlichen Mitteln aus dem kommunalen Vorsorgevermögen in gleicher Höhe sichergestellt.

Instandsetzungsarbeiten an den Stützmauern Sonnenleite und Mühlweg als Gesamtleistungsvergabe; Leistung: Gewerk 01: Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer Sonnen-

leite; Gewerk 02: Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer Mühlweg, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 19/6/100)

Der Stadtrat beschließt, die Firma STRABAG AG Gruppe Ingenieurbau GmbH aus Schkeuditz OT Hayna mit der Durchführung der Bauleistungen für die Instandsetzungsarbeiten an den Stützmauern Sonnenleite – Gewerk 01 und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer Mühlweg – Gewerk 02 zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 339.582,80 Euro (brutto) zu beauftragen.

Neubau Sporthalle 4. Grundschule Meißen, Los G27 – Prallwand, Sportgeräte – Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 19/6/122)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Firma Reder GmbH aus Neubrandenburg für den Neubau Sporthalle 4. Grundschule Meißen, Los

G27 – Prallwand, Sportgeräte mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 207.704,56 Euro brutto zu beauftragen.

Neufassung der Gebührenordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/6/128)

Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Stadt Meißen.

Antrag Nr. A 62/19 der Fraktion CDU vom 06.05.2019 Geschäftsordnung für die Kommission für Architektur und Stadtgestaltung (KAS) der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/6/135)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Einrichtung einer Kommission für Architektur und Stadtgestaltung (KAS) und die zugehörige Geschäftsordnung (Anlage).

Ermittlung der Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Einrichtung „Außerunterrichtliches Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung in Meißen“ 2018

1. Personal- und Sachkosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten EUR
(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Personal- und Sachkosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten		340,38 €
erforderliche Sachkosten		74,22 €
Personal- und Sachkosten		414,60 €

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat in EUR
(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss		134,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)		82,92 €
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)		197,68 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	3.200,00 €
Zinsen	1.313,27 €
Miete	
Gesamt	4.513,27 €

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
		4,70 €

Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen Sechs-Stunden-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen Fünf-Stunden-Platz nach folgendem Verfahren für einen Sechs-Stunden-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz

Gruppenauskunft vor Wahlen § 50 Abs. 1 und 5 BMG

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von

Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Wahlauskunft beinhaltet den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Wahlberechtigten.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Juli

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
03.07.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Vorstehende Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johanneschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil, für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekannt gegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem

Gebührenordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Stadt Meißen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, und § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Für die Nutzung des städtischen Schiffsanlegers (Flurstück: Gem. Fischergasse 40/17) wird eine Gebühr erhoben.

Die Nutzung beinhaltet:

- die Nutzung des Schwimmpontons sowie der Poller zur Fixierung des Schiffes
- die Nutzung der Kaifläche durch Passagiere sowie für den fließenden und ruhenden Verkehr, der mit dem Schiffsbetrieb in Zusammenhang steht
- Benutzung der technischen Anschlüsse.

§ 2 Gebühr

2.1. Die Gebührenordnung gilt für Kabinenschiffe sowie Tagesausflugsschiffe. Dabei gelten folgende Gebühren:

2.1.1. für Kabinenschiffe:

Kurzanlegung bis zu 1 Stunde	185,00 €
Liegezeit über 1 und bis zu 8 Stunden	335,00 €
Liegezeit über 8 und bis zu 24 Stunden	475,00 €

2.1.2. für Tagesausflugsschiffe:

Kurzanlegung bis zu 1 Stunde (bis 50 Sitzplätze)	25,00 €
Liegezeit über 1 und bis zu 8 Stunden (bis 50 Sitzplätze)	45,00 €
Liegezeit über 8 und bis zu 24 Stunden (bis 50 Sitzplätze)	65,00 €
Kurzanlegung bis zu 1 Stunde (mehr als 50 Sitzplätze)	50,00 €
Liegezeit über 1 und bis zu 8 Stunden (mehr als 50 Sitzplätze)	90,00 €
Liegezeit über 8 und bis zu 24 Stunden (mehr als 50 Sitzplätze)	130,00 €

2.2. Eine Doppellage ist zulässig. In diesem Fall wird die Gebühr durch zwei geteilt.

2.3. Für die Liegezeit von mehr als zehn Tagen sowie für Schiffe, welche weder der Kategorie Kabinen- noch Tagesausflugsschiffe zugeordnet werden können, kann eine vertragliche Regelung, abweichend von der Gebührenordnung, getroffen werden.

2.4. Die Gebühren werden dem Nutzer nach der Nutzung in Rechnung gestellt.

§ 3 Anliegende Medien

Die Entnahme der anliegenden Medien ist nach Anmeldung möglich. Eine Ableseung der vorhandenen Zähler erfolgt durch einen Mitarbeiter der Stadt Meißen. Die genutzten Medien werden nach den ortsüblichen Tarifen gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt während der Öffnungszeiten der Tourist-Information der

Stadt Meißen telefonisch unter +49 (0)3521 41940 oder per E-Mail an tourismus@stadt-meissen.de. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de zu finden. Bei der Anmeldung sind die rechnungsrelevanten Daten mit anzugeben.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 eine Gebühr nicht oder nicht vollständig entrichtet und dennoch die Schiffsanleger benutzt,
- entgegen § 3 die anliegenden Medien ohne Anmeldung nutzt,
- entgegen § 4 die erforderliche Anmeldung nicht bei der Tourist-Information Meißen durchführt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Großen Kreisstadt Meißen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisher gültige Entgeltordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Elbkai mit der Beschluss-Nummer 17/6/273, beschlossen vom Stadtrat am 06.12.2017 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Meißen, den 6. Juni 2019




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Plangebiet „Plossenweg/Kapellenweg“

1. Beschluss

In seiner Sitzung am 24.04.2019 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen mit Beschluss-Nr. 19/6/091 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13a BauGB für das Plangebiet „Plossenweg/Kapellenweg“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 24.05.2019.

2. Bürgerveranstaltung

Die Vorstellung der aktuellen Planung erfolgt am 16.07.2019 um 18 Uhr im

Großen Ratssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, in einer Bürgerversammlung. Im Rahmen dieser Versammlung kann jedermann Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen und Bedenken zu gegenwärtigen Planung vorbringen.

3. Öffentliche Auslegung

Ebenso liegt die aktuelle Planung zum Bebauungsplan in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Meißen, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen (Erdgeschoss Vorderhaus), während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieses Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen und Bedenken zur gegenwärtigen Planung schriftlich oder mündlich im Sekretariat des Bauverwaltungsamtes (Leipziger Straße 10, Zimmer 118) zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Plangebiet „Gewerbegebiet Meißen-Nord Teil 2“

1. Beschluss

In seiner Sitzung am 04.11.2015 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen mit Beschluss-Nr. 15/6/221 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Plangebiet „Gewerbegebiet Meißen-Nord Teil 2“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 11.12.2015.

2. Öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Meißen, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen (Erdgeschoss Vorderhaus),

während der Dienstzeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieses Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen und Bedenken zur gegenwärtigen Planung schriftlich oder mündlich im Sekretariat des Bauverwaltungsamtes (Leipziger Straße 10, Zimmer 118) zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Meißen für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	870,94	386,30	208,60
erforderliche Sachkosten	212,16	94,10	50,82
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.083,10	480,40	259,42

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,35	137,87	75,97
Gemeinde inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	676,31	153,09	57,16

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	160.644,71
Zinsen	302.136,61
Miete	195.652,03
Gesamt	658.433,35

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	64,19	28,47	15,37

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	520,00
durchschnittlicher Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	56,96
= laufende Geldleistung	576,96
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	42,03
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	618,99

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,92
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	211,63

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Förderrichtlinie der Stadt Meißen

§ 1 Zweck der Förderung

1. Die Stadt Meißen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung im sozialen und kulturellen Bereich einschließlich der Frauen-, Behinderten- und Altenhilfe sowie an Jugend- und Sportvereine im Sinne der §§ 51 – 55 der Abgabenordnung.

2. Zweck der Förderung ist es, Projekte mit herausragendem Charakter, die in oder im Interesse der Stadt Meißen erbracht werden, zu unterstützen.

§ 2 Fördergrundsätze

1. Die Förderungen beschränken sich auf Vorhaben, die in der Stadt Meißen stattfinden bzw. auf solche, die im Interesse der Stadt Meißen durchgeführt werden. Förderungen beantragen kann nur, wer seinen Sitz in Meißen hat.

2. Förderungen können nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Finanzmittel gewährt werden.

3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Auch aus der Gewährung in einem Jahr entsteht kein Anspruch auf eine Förderung im Folgejahr.

4. Die Mittel sind ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Änderungen im Verwendungszweck sind umgehend mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung des Sozial- und Kulturausschusses.

5. Vereinbarungen und Verträge für die Bewirtschaftung und Nutzung von städtischen Einrichtungen (Flächen, Hallen, Plätze) bleiben von dieser Richtlinie unberührt. Gleiches gilt für die Gewährung von Investitionszuschüssen.

§ 3 Vergabe und Verwendung

1. Die Förderungen werden ausschließlich projektbezogen bewilligt. Eine aussagekräftige Projektbeschreibung ist zwingend vorzulegen.

2. Die Gesamtkosten des Projektes müssen mindestens 1.000,00 € betragen.

3. Der Eigenanteil für die Verwirklichung der Projekte, der in der Regel mindestens 10 Prozent beträgt, ist nachzuweisen. Zuschüsse, die aus weiteren öffentlichen Mitteln beantragt oder bewilligt wurden, sind anzugeben.

4. Gefördert werden ausschließlich Sachkosten.

§ 4 Vereinsjubiläen

1. Für besondere Jubiläen gewährt die Stadt Meißen auf Antrag bei Bestehen von

25 Jahren	250,00 €
50 Jahren	500,00 €
75 Jahren	750,00 €
100 Jahren	1.000,00 €

jeweils 25 weitere Jahre

2. Das Jubiläum muss ein Jahr im Voraus angemeldet werden und ein Nachweis ist zu erbringen.

3. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan bewilligten Finanzmittel zur Vereinsförderung haben die Vereinsjubiläen bei der Vergabe Vorrang.

4. Die Zuwendung zum Vereinsjubiläum kann frei verwendet werden und unterliegt nicht der Zweckbindung, sofern sie Vereinszwecken dient.

§ 5 Verfahren

1. Die Antragstellung erfolgt jeweils bis zum 30. Juni des lau-

fenden Jahres auf einem Antragsformular (Anlage 1) für das Folgejahr bei der Stadt Meißen. Der Antrag muss die geforderten Pflichtangaben enthalten. Ausschlaggebend ist der Posteingang bei der Stadt Meißen. Für das Jahr 2020 gilt eine gesonderte Antragsfrist bis zum 31.08.2019.

2. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan bewilligten Finanzmittel wird die Mittelvergabe im Sozial- und Kulturausschuss beschlossen.

3. Nach Haushaltserlass erhalten die Vereine einen Bescheid über die Bewilligung einer Förderung oder über die Nichtgewährung. Die Förderung wird auf Anforderung mittels eines entsprechenden Vordrucks (Anlage 2) ausbezahlt. Der Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr.

4. Die Verwendung der Förderung ist jeweils bis zum 31. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres auf einem Verwendungsnachweis (Anlage 3) der Stadtverwaltung nachzuweisen. Originalbelege sind vorzulegen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Verein aufzubewahren. Bei einer Zuwendung bis 1.500,00 € genügt ein vereinfachter Verwendungsnachweis. Dieser besteht nur aus dem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2004 außer Kraft.

Meißen, den 27.05.2019

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Seniorensprechstunde im Rathaus, am Markt 1, findet am **Donnerstag, 4. Juli 2019, 10 bis 12 Uhr**, im Zimmer 204/205 (2. Obergeschoss) statt. Von 10 bis 11 Uhr besteht auch die Möglichkeit, mit der Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonkontakt in dieser Zeit unter 03521 467462.

Gemeinsam trauern

Zur Neuausrichtung der Trauerarbeit, die bisher über das Begegnungscafé des Gemeindezentrums abgedeckt wurde, wird es zukünftig ein- bis zweimal jährlich ein Gruppenangebot für Trauernde geben. Außerdem ist es jederzeit möglich, eine individuelle Trauerbegleitung in Anspruch zu nehmen. Es besteht die Möglichkeit, sich beim Hospizdienst telefo-

nisch melden, der die weitere Beratung und Vermittlung übernimmt. Darüber hinaus stehen Trauerbegleiterinnen zur Verfügung, in größeren Abständen gibt es Gruppentreffen für Trauernde.

Kontakt: Caritas Meißen, Ludwig-Richter-Straße 1, Telefon 03521-40675120 oder hospizdienst@caritas-meissen.de

Urlaub direkt vor der Haustür – im Wellenspiel

Wer denkt, im Meißner Wellenspiel herrsche im Sommer Ruhe, hat sich gründlich geirrt. Mit Aktionen wie den alljährlichen Sommerlagern für Schwimmschüler und auch dank der Sauna-Stammgäste bleibt das Bad in Bohnitzsch auch in den wärmeren Monaten ein Publikumsmagnet. Doch vor allem Familien schätzen das Angebot in ihrer Freizeit und nutzen vor allem das Außenbecken gern für eine Abkühlung an heißen Tagen.

Neben Schwimmvergnügen im Sportbecken oder dem Attraktionsbereich samt 85 Meter Riesenrutsche bietet das Wellenspiel auch außerhalb des Wassers Spaß für Jung und Alt. Der großzügige und idyllische gestaltete Außenbereich mit Liegefläche bietet den idealen Ort zum Entspannen. Diejenigen, die es sportlich mögen, kommen auf der Extrafreifläche mit Beachvolleyball- und Badmintonfeld voll auf ihre Kosten. Schläger und Bälle sind gegen einen Pfand beim Schwimmmeister erhältlich. Wer nicht nur entspannen, sondern gleichzeitig noch etwas für seine Gesundheit tun möchte, dem sei das be-



Badespaß im Freien – im Sommer ist das im Wellenspiel ein ganz besonderes Erlebnis. Übrigens auch für Campingfreunde attraktiv, denn der Caravan-Stellplatz erwartet ebenfalls seine Fans.

Foto: C. Hübschmann

heizte Solebecken mit 34 Grad Wassertemperatur ans Herz gelegt. Die dreiprozentige Natursole enthält im Wasser gelöste Mineralstoffe und Spurenelemente, die über die Haut aufgenommen werden, wo sie stimulierend und heilend auf das gesamte vegetative Nervensystem wirken und zugleich Rheuma und Gelenkerkrankungen lin-

dern. Wer sich vom Bade- und Sportspaß erholen möchte, kann dies im Restaurant „Blaue Lagune“ tun. Am Selbstbedienungstresen im Badbereich gibt es Speisen zum kleinen Preis. Kommen Sie ins Wellenspiel und gönnen Sie sich einen Kurzurlaub – direkt vor der Haustür. Das Freizeitbad hat täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet.

Aktuelles aus dem Freizeitbad

■ Ermäßigter Sommertarif:

Das Wellenspiel bietet in der Zeit vom 8. Juli bis 19. August einen Sommertarif an. Während der Sommerferien kostet die Tageskarte für Kinder nur 5 Euro.

■ Freie Plätze:

Für das Sommerlager vom 15. bis 20. Juli können Kinder von 8 bis 12 Jahren noch angemeldet werden. Schwimmen lernen, Spiel und Spaß garantiert. Übernachtung im Zelt.

Schöner wohnen in Meißen.

Finden Sie Ihr neues Zuhause bei der SEEG - Meißens größter Wohnungsgesellschaft.

Verwinkelte Gassen, historische Gebäude, grüne Weinberge und das Elbland: Entdecken Sie jetzt unsere Auswahl attraktiver Wohnungen in Meißen in vielen Größen und Ausstattungsvarianten.

SEEG · Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
Schlossberg 9 · Meißen · Tel 03521 474 30

www.seeg-meissen.de



Fertigstellung des Park-and-ride-Platzes im Triebischtal

Neues Gesicht für den ehemaligen Kohlelagerplatz

Mit dem Auto kommt man an und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geht es weiter: So oder ähnlich kann man sich jetzt am Haltepunkt-Triebischtal entscheiden, denn die Bauarbeiten am Park-and-ride-Platz sind größtenteils erledigt. Wer möchte, kann dort vom Pkw in die klimatisierten Doppelstockzüge der S-Bahn Linie S 1 umsteigen (die bis zu vier Mal stündlich Meißen mit Dresden verbindet) und ist in nur 40 Minuten am Dresdner Hauptbahnhof.

Zügiger Ausbau

Nachdem am 9. Mai mit dem Asphaltbau begonnen wurde, konnte Oberbürgermeister Olaf Raschke sich am 7. Juni vom Baufortschritt überzeugen und den neugestalteten Parkplatz in Augenschein nehmen. „Wie beliebt und damit auch notwendig Park-and-ride-Plätze sind, können wir in Meißen jeden Tag am Hauptbahnhof beobachten. Ich gehe davon aus, dass sich der neue Platz hier im Triebischtal ganz ähnlich entwickeln wird. Besonders erfreulich ist die schnelle Umsetzung des Bauvorhabens: Unmittelbar nach der Zustellung des Fördermittelbescheids im Juni 2018 wurde mit der weiteren Planung und den dazugehörigen Ausschreibungen begonnen, um die Fertigstellung des Vorhabens im Jahr 2019 sicherzustellen.“ Die Verkehrsfreigabe wird voraussichtlich Ende Juni nach der Installation der Lichtmasten stattfinden.

Hintergrund

Bereits beim Umbau des Haltepunktes Meißen-Triebischtal im



Mobilitätsschnittstelle statt Kohlehalde: Oberbürgermeister Olaf Raschke und Bauamtsmitarbeiter Günther Schütze am neuen Park-and-ride-Platz im Triebischtal.

Foto: Stadt Meißen

Zuge des S-Bahnausbaus 2013 wurde auch die Einrichtung eines Park-and-ride-Platzes mit konzipiert. Am 30.11.2016 wurde im Bauausschuss ein Beschluss über die Vorplanung zur Errichtung einer P+R-Anlage am Bahnhof Meißen-Triebischtal gefasst. Daran anschließend erfolgte der Ankauf des ehemaligen Kohlelagerplatzes zur nachhaltigen Aufwertung des Stadtteils Triebischtal.

Der Grunderwerb von der Deutschen Bahn AG war dabei die wichtigste Voraussetzung für dieses lange geplante Projekt: Schon im Zuge des Ausbaus der S-Bahnstrecke Meißen-Triebischtal – Dresden wurde durch die Verlegung des Bahnhofzugangs von der Hirschbergstraße an die Wettinstraße die erweiterte Funktion des Bahnhofs berücksichtigt. Dadurch konnte erreicht werden, dass sich der Weg für die Anwohner des Triebischtals zum Bahnhof wesentlich verkürzt.

bischtals zum Bahnhof wesentlich verkürzt.

58 neue Stellplätze

Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung des Verkehrsverbunds Oberelbe entstanden 58 Stellplätze, davon drei Behindertenparkplätze und eine überdachte Fahrradabstellanlage für 24 Fahrräder. Zur Begrünung ist die Anpflanzung von 15 Laubbäumen vorgesehen, die im Herbst ausgeführt wird. Im Juni 2018 erhielt die Stadt einen Förderbescheid für die Baumaßnahmen in Höhe von 186.000 Euro, was 75 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten abdeckt. Hinzu kam noch die finanzielle Unterstützung durch den Verkehrsverbund Oberelbe, der einen Teil der Planungskosten sowie 15 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von circa 35.000 Euro übernahm.

Erinnern - Erfragen - Ermutigen: 30 Jahre friedliche Revolution – ein Aufruf

Wir suchen Menschen, die mit-denken und mit-vorbereiten wollen

Am 28. April 2019 war es 30 Jahre her, dass in der Meißner Frauenkirche eine Ausstellung mit nur 15 Bildtafeln eröffnet wurde, die innerhalb eines Monats 40.000 Menschen bewegte. Die (verfallenen) Hinterhöfe von Meißen waren zu sehen, „Kehrseiten“. Wer kann sich noch an Meißen im Jahr 1989 erinnern? Was hat diese Ausstellung bewegt?

Am 7. Mai war es 30 Jahre her, dass mutige Menschen die Fälschung der Kommunalwahlen aufdeckten. Das war der Anfang vom Ende der DDR. Wer hat mit ausgezählt oder Stimmen kontrolliert?

Am 19. August wird es 30 Jahre her sein, dass ein Frühstück in Ungarn auch mit Zangen in Verbindung gebracht wird, welche einen „Eisernen Vorhang“ auftrugen. Ob da Meißner mit dabei waren?

Am 1. Oktober wird es 30 Jahre her sein, dass ein bedeutender deutscher Politiker in der Prager Botschaft seinen Satz nach dem Wort „Ausreise“ nicht zu Ende sprechen konnte, weil der Jubel alles verschluckte. Ob in Prag auch Meißner Trabis standen?

Am 24. Oktober wird es 30 Jahre her sein, dass in Meißen so viele Menschen auf dem Markt demonstrierten, dass er total überfüllt war. Alle wollten Veränderung. Wer kann sich an die Aufbruchstimmung erinnern?

Am 9. November wird es 30 Jahre her sein, dass ein unüberwindliches Bollwerk eines „sozialistischen Friedensstaates“ mit wenigen Worten zu Fall gebracht wurde. Wie hat sich das in Meißen ausgewirkt?

Es gibt Menschen, die waren vor

30 Jahren bei der Umgestaltung unseres Landes und unserer Stadt aktiv. Was ist aus ihnen und aus unserer Stadt geworden? Was ist gelungen? Wer sind (Wende-)Gewinner und (Wende-)Verlierer? Wie sind die Lebenswege nach 1989 weitergegangen?

Unter dem Dach der „Aktion BrückenBAUEN“ haben wir uns als Gruppe zusammengefunden, um an das Geschenk der friedlichen Revolution zu erinnern, um zu erfragen, was von damals bis heute wirkt und was erhalten werden soll und um zu ermutigen, dass auch heute Veränderung gewagt werden kann und muss. Dazu werden Menschen gesucht, die gern mitdenken und mit vorbereiten möchten. Weiterhin suchen wir Bilder, Erinnerungen, Aufzeichnungen und Berichte, die von der aufregenden Zeit vor 30 Jahren erzählen.

Am Sonnabend, 12. Oktober 2019, wird es einen Erinnerungstag mit verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen der brückenbauenden Gemeinden geben. Über alles Weitere halten wir Sie auf dem Laufenden.

Kontakte: Bernd Oehler, Freiheit 7, Telefon 03521-404303 bzw. bernd.oehler@sankt-afra-meissen.de oder Johannes Albrecht, Freiheit 12, Telefon 03521-769008 bzw. jo.alb.mei@gmail.com. Zu unserer Gruppe gehören auch Bernd Callwitz, Walfriede Hartmann, Georg Krause und Roland Hartzsch.

J. Albrecht, Vorbereitungsgruppe

Besuchen Sie mal Meißen!

Besuchen Sie mal Meißen! So sangen die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Oberschule am 2. und 3. Mai im Meißner Stadttheater. Über sechzig theater-, musik- und tanzbegeisterte Jugendliche der Oberschule nahmen in verschiedenen Darbietungen am diesjährigen „Gewitter“-Programm teil.

Ein kräftiges Gewitter tobte über Meißen und hatte die meisten Touristen und Einheimischen schon aus der Innenstadt vertrieben. Sogar das Eiscafé am Heinrichsplatz hatte gerade geschlossen, als sich Tom und sei-

ne neunmalklugen, ältere Schwester Sophie an der Buchhandlung unterstellten. Plötzlich schlug ein kräftiger Blitz direkt vor ihnen ein. Und siehe da, auf einmal bewegte sich etwas. Tom und Sophie trauten ihren Augen nicht: Ganz vorsichtig kletterte Heinrich I. von seinem Denkmal herab ...

Laura Helm und Ben Lange überzeugten als Geschwisterpaar, die Heinrich I. (Tom Göhler) „seine“ Stadt zeigten. Dieser kannte nur sein Militärlager im Kampf gegen die Slawen, sodass er fragte: „Und was, bitte sehr,

ist Meißen?“

Der Chor, die Musik-Theater-Medienklasse, der Wahlbereich Theater und die GTA-Theater- und Breakdance-Kurse boten ein überzeugendes, vielseitiges und interessantes Zusammenspiel, bei dem so mancher noch einiges über seine Heimatstadt erfahren konnte. Schattenspiel, eingespielte selbst produzierte Videos und natürlich die neue Schulband rundeten das Ganze ab.

Die Dame mit dem Hund, Chantal Hanke, erhielt für ihre „Hundezugleistung“ einen verdienten



Und plötzlich stand Heinrich I. (Tom Göhler) auf der Bühne.

Foto: Schule

Extraapplaus. Ein großes Dankeschön gilt aber auch dem Schauspieler und Regisseur Utz Pannicke, der über die Förderung durch die Kooperation Schule und Theater (KOST) das Projekt in der Musik-Theater-Medien-

klasse begleitete und natürlich dem Theater Meißen, welches mit Heiko Wolf das Stück lichttechnisch gestaltete.

Michaela Kläber, Sarah Stolle & Cora Hommel, Pestalozzi-Oberschule

Gastfreundschaft, die beeindruckt

Schüler der Pestalozzi-Oberschule zu Besuch in Legnica

Vom 30. Mai bis zum 2. Juni fand das erste Treffen der Schülerdelegationen der Partnerstädte Meißen und Legnica statt. Sieben Schüler aus den 7. Klassen und zwei Lehrer der Pestalozzi-Oberschule Meißen besuchten die Schüler der Szkoła Podstawowa Nr. 16 in Legnica. Bereits letztes Jahr nahmen Vertreter unserer Schule an einem internationalen Fußballturnier in Legnica teil. Dieses Jahr standen Begegnung und Austausch im Vordergrund, was vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk finanziell unterstützt wurde.

Mit dem Zug machte sich die Gruppe am Himmelfahrtstag auf nach Polen. Sie wurde am Bahnhof von zwei Lehrern und polnischen Schülern begrüßt und zur Schule gebracht, wo eine große Schülergruppe mit Lehrern und Eltern ein Buffet mit Schnittchen, Kuchen und Wackelpudding in den Farben der deutschen Flagge vorbereitet hatten. Nach dem herzlichen Empfang, bei dem die Schulleiterin, Frau Julia Marciszewska, eine Begrüßungsrede auf Deutsch hielt, verbrachten die Schüler den Abend mit ihren Gastfamilien.

Am Freitagvormittag stand zunächst ein Workshop auf dem Programm, bei dem die deutschen und polnischen Schüler sich gemeinsam kreativ betätigen konnten. Danach war die Delegation eingeladen, an einer festlichen Auszeichnungsveranstaltung, bei der sämtliche Schüler der Schule anwesend waren, teilzunehmen. Nach dem Mittagessen hatte die deutsch-polnische Schülergruppe einen Termin beim Bürgermeister von Legnica, der dort „Stadtpräsident“ genannt wird. Er nahm sich die Zeit, den Jugendlichen zu erklären, was eine Städte-



Auch Legnicas Stadtpräsident Tadeusz Krzakowski nahm sich Zeit für die Schüler aus der Partnerstadt. *Foto: Schule*

partnerschaft ist und welche Ziele sich Meißen und Legnica gestellt haben. Am Ende freute er sich sehr über die mitgebrachten Geschenke: Meißner Bier und eine druckfrische Meißner Stadtbroschüre auf Polnisch, welche uns als Gastgeschenk vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Meißen zur Verfügung gestellt wurde. Nachmittags hatten die polnischen Lehrer ein spannendes Stadtspiel mit herausfordernden Aufgaben vorbereitet, bei dem die deutschen Schüler mit den polnischen zusammenarbeiteten und gleichzeitig Legnica besser kennenlernen konnten. Der Abend wurde wieder bei den Gastfamilien verbracht, deren Gastfreundschaft überaus beeindruckend war.

Am Samstagvormittag wurden zur Erinnerung gemeinsam T-Shirts gestaltet. Außerdem bastelten die deutschen Schüler Dankeskarten mit polnischen Texten für ihre Gastfamilien. Den Nachmittag verbrachten al-

le im nahegelegenen Wroclaw. Der Ort, der früher Breslau hieß, ist eine Großstadt mit über 600.000 Einwohnern und über 300 kleinen Zwergen, die überall in der Stadt zu finden sind, wenn man mit aufmerksamem Augen hindurchgeht. Von einem sehr netten Stadtführer erfuhren die Schüler und Lehrer viel über die Geschichte der einst deutschen und heute polnischen Stadt. Nach einem Abschlussessen ging es für die Nacht zurück nach Legnica.

Am Sonntagmorgen hieß es mit einigen Tränen in den Augen schon wieder Abschied nehmen von Legnica. Zum Glück werden Instagram, WhatsApp und Snapchat das Kontakthalten erleichtern, bis die polnischen Schüler mit ihren Lehrern vom 3. bis zum 6. Oktober 2019 in Meißen zu Gast sein werden, um dann unsere Stadt und die Pestalozzi-Oberschule kennenzulernen.

Markus Starystach und Sarah Stolle, Pestalozzi-Oberschule

Fußballtag und Klinik-Exkursion der Nassau-Mücken

Im Rahmen eines Gesundheitsangebotes der Barmer Krankenkasse hatten die „5-jährigen“ an drei Vormittagen im April/Mai die Möglichkeit, den sogenannten „Fußballführerschein“ zu erwerben. Voller Vorfreude erwarteten die Kinder der Hasen- und Spatzengruppe den Trainer Herr Dr. Meier auf unserem Sportplatz. Die Sonne strahlte an allen Tagen mit den Kindern um die Wette und so konnte eigentlich gar nichts mehr schiefgehen. Dr. Meier hatte alle Hände und Füße voll zu tun, die hochmotivierten und quirligen Kinder an kleine einfache Übungen und Regeln des Fußballs heranzuführen und in ein gemeinsames Spiel zu bringen.

Geduldig erklärte er immer wieder, dass ein Fußballer mit den Füßen spielt und keine Hände einsetzen darf. Die kleinen Sportler waren gut bei der Sache und gaben sich viel Mühe. Das Toreschießen am Ende des Trainings war natürlich das Spannendste und nochmal ein willkommener Nervenkitzel. Für die tolle Idee und die Möglichkeit, mit einem richtigen Trainer zu trainieren, geht im Namen aller Kinder ein herzliches Dankeschön an die Barmer Krankenkasse sowie an Dr. Meier für sei-

ne Geduld und sein Engagement.

„Spatzen“ und „Hasen“ auf Klinik-Rundgang

Ganz aufgeregt und voller Erwartungen machten sich am 6. Mai zehn „Spatzenkinder“ sowie am 7. Mai 18 „Hasenkinder“ auf den Weg ins Elblandklinikum. An der Rezeption erwartete uns der Pflegedienstleiter des Elblandklinikums Dirk Siebert. Er führte uns über das Klinikgelände und erklärte uns die verschiedenen Räume, ebenso die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter. Dabei konnten wir uns u.a. eine Krankenstation und den Not-OP-Raum ansehen. Darüber hinaus erfuhren wir, welche Geräte für die Notfall-Erstversorgung gebraucht werden. Ein besonderer Höhepunkt war für die Kinder die Besichtigung eines Krankenzimmers sowie des Hubschrauberlandeplatzes.

Für uns alle war es ein erlebnisreicher Rundgang mit vielen neuen Eindrücken und tollen Erlebnissen. Ein besonderer Dank an Herrn Siebert von den „Spatzen“ und „Hasen“!

Evelyn Garsky und Katrin Boenke, Erzieherinnen Kinderhaus Nassau-Mücken



Im OP war auch für die Nassaumücken Spezialkleidung Pflicht. *Foto: Kita*

Ihre Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt:

Manuela Munzig
Telefon (0 35 21) 41 04 55 13
Munzig.Manuela@ddv-mediengruppe.de

Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Niehoff.Udo@ddv-media.de

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft

Z&P HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

Nassauweg 5 • 01662 Meißen
Tel. 03521 72 80 55 • Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Offenes Ohr und helfende Hand bei Verbraucherfragen

Ein Gespräch mit Karolin Reiber von der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen



Oberbürgermeister Olaf Raschke zu Gast bei Beratungsstellenleiterin Karolin Reiber.

Foto: Stadt Meißen

Für alle, die die Altstadtbrücke zur linkselbischen Seite Meißen überqueren, ist das auffällige, im oberen Teil aus roten Backsteinen bestehende Gebäude am Tor zur historischen Altstadt kaum zu übersehen. In dessen Erdgeschoss, hinter den hohen Fenstern, ist die Meißner Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen ansässig. Die Finanz- und Rechtsberaterin sowie Leiterin der Beratungsstelle in Meißen, Karolin Reiber, hat mit Oberbürgermeister Olaf

Raschke gesprochen.

Wie lange gibt es Ihre Filiale bereits in Meißen?

Seit Juli 2015 ist die Beratungsstelle mit ihren jetzigen Öffnungszeiten hier, direkt an der Altstadtbrücke, ansässig.

Was ist das Besondere an Ihrem Geschäft?

Bei uns erhalten Verbraucher kostengünstige Hilfe und Erstberatung sowie eine unabhängige rechtliche Einschätzung zu ei-

ner großen Bandbreite an Themen. So beraten wir bspw. zu Geld- und Versicherungsfragen, Verträgen und Reklamationen, Mietrechts- und Energieangelegenheiten, aber auch zu Fragen rund um die digitale Welt.

Findet man Sie im Internet?

Ja, unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsstellen/meissen>. Dort findet man auch unsere Öffnungszeiten und Beratungszeiten, Angebote sowie Kontaktdaten.

Meißen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen, oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de). Auf die glücklichen Gewinner warten zwei Erwachsenen-Tageskarten für das Sport- und Freizeitbad Wellenspiel.

Hinweis: Unter den Augen dieser besonderen Dame kann man hervorragend Kaffeespezialitäten und Kuchen in pittoresker Altstadtatmosphäre genießen. Einsendeschluss ist der 11. Juli 2019. Der Rechtsweg ist ausge-

schlossen.

Auflösung des letzten Rätsels: Zu sehen war ein Detail des Treppengeländers bzw. Handlaufs aus dem Stadtmuseum. Das 1901 gegründete Stadtmuseum befand sich auf kleiner Fläche in der ehemaligen Franziskanerklosterkirche. Spätestens mit den Planungen zur Jahrtausendfeier Meißen 1929 wurde festgelegt, dass eine Erweiterung auf das gesamte Haus erfolgt. Dazu war auch eine große Treppenanlage nötig, die bereits 1931 fertiggestellt wurde. Die Eröffnung des neuen Museums „Haus der Heimat“ fand 1934 statt. Das abgebildete Detail kann als Beleg dafür angesehen werden, dass damals der moderne Stil in Sachen Architektur und Design auch in das altherwürdige Klostergebäude eingezogen ist.



Was ist das und wo ist es zu finden?

Foto: Stadt Meißen

<p>Anzeige</p> <p>Müller Restaurants</p> <p>19. Juli 2019 ab 18.30 Uhr</p> <p><i>Chillen & Grillen</i></p> <p>Endlich ist Grillsaison. Genießen Sie einen lauen Sommerabend auf unserer Terrasse mit pikanten Spezialitäten vom Grill, verfeinert mit leckeren Soßen und Dips. Lassen Sie sich dabei musikalisch unterhalten.</p> <p>Mit Livemusik. Vorreservierung erbeten. Nur bei entsprechender Witterung.</p> <p>Ratskeller Meißen Markt 1 · 01662 Meißen · Telefon 03521 7274740 www.ratskeller-meissen.de</p> 	 <p>Preis: 24,50 € pro Person</p> 	<p>Juli / August 2019 jeden Sonntag, 9.00 – 11.00 Uhr</p> <p><i>Morgenstund mit vollem Mund</i></p> <p>Ein guter Tag fängt auf jeden Fall mit einem guten Frühstück an. Wer besser frühstückt, ist besser drauf. Wer sich mit Freunden, seinem Partner oder seiner Familie morgens mal richtig etwas gönnen möchte, ist bei uns genau richtig.</p> <p>Reservierung erbeten.</p> <p>Ratskeller Meißen Markt 1 · 01662 Meißen · Telefon 03521 7274740 www.ratskeller-meissen.de</p> 	 <p>Frühstück à la carte</p>  
<p>meißen media 2019</p> <p>17. August / 5. Oktober 2019 ab 17.00 Uhr</p> <p><i>Meißner Menüspaziergang</i></p> <p>Das etwas andere 3-Gänge-Menü inklusive einer 3er Getränke-Verkostung: Angereichert mit einem gemütlichen Stadtrundgang, gewürzt mit spannenden Details zur Meißner Stadtgeschichte und serviert in drei verschiedenen Lokalen!</p> <p>Treff am Domeingang. Dauer: ca. 3 Stunden. Nur im Kartenvorverkauf. Mindestteilnehmer: ab 10 Personen.</p> <p>Müller Restaurants Domplatz 9 · 01662 Meißen · Telefon 03521 457676 www.domkeller-meissen.de</p> 	 <p>Preis: 44,00 € pro Person</p> 	<p>23. August 2019 ab 18.30 Uhr</p> <p><i>Romantischer Sommerabend über den Dächern von Meißen</i></p> <p>Genießen Sie ein festliches 4-Gänge-Menü an dekorativ gestalteten Tischen. Probieren Sie Köstlichkeiten aus der Region und lassen Sie sich von der traumhaften Kulisse mit musikalischer Umrahmung beeindrucken.</p> <p>Nur bei entsprechender Witterung. Im Kartenvorverkauf.</p> <p>Domkeller Meißen · Das älteste Gasthaus in Meißen, seit 1470 Domplatz 9 · 01662 Meißen · Telefon 03521 457676 www.domkeller-meissen.de</p> 	 <p>Preis: 45,50 € pro Person</p> <p>Mit Livemusik!</p> 

180 Jahre Meissen an einem Tisch



Bürgermeister Renner überbringt Fritz Judefeind und seiner Frau Gertrud Misnia Judefeind herzliche Glückwünsche. *Foto: Stadt Meissen*

Anlässlich des 90. Geburtstags von Gertrud Misnia Judefeind, geb. Eckelt, und ihres Gatten Fritz Judefeind, überbrachte Bürgermeister Markus Renner die herzlichsten Glückwünsche der Stadt und übergab eine Ehrenmedaille aus echtem Meissener. Hinter dem ungewöhnlichen Zweitnamen von Gertrud Judefeind verbirgt sich der Zufall, dass sie am 4. Juni 1929 zur Tausendjahrfeier geboren und dadurch zum Patenkind der Stadt Meissen wurde.

Von ihrem Vater erfuhr sie, dass man ihm damals zugesichert hätte, dass die Stadt zur Hochzeit der Tochter die Aussteuer übernimmt. Dokumentiert ist diese Geschichte leider nicht, zur Hochzeit 1947 wollte oder konnte sich niemand an die Zusage erinnern. Die bisherigen Recherchen dazu oder zu anderen Namens-trägerinnen hatten bisher leider keinen Erfolg. Wer etwas über diese Geschichte weiß, kann sich gerne bei der Redaktion melden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Meissen sucht Erzieher bzw. Erzieherinnen und schreibt mehrere Stellen aus:

http://www.stadt-meissen.de/download/rathaus/Erzieher_Juni.pdf

Geplante Straßensperrungen im Juli 2019

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meissen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite www.stadt-meissen.de.

- Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet
- Baderberg: bis Dezember 2019, Vollsperrung
 - Dresdner Straße 119 – 122:

- bis Dezember 2019, halbseitige Sperrung
- Gerbergasse 14: bis September 2019, halbseitige Sperrung
- Görnische Gasse: bis 30.9.2019, teilweise Sperrungen
- Großenhainer Straße zwischen Karlstraße und Leitmeritzer Bogen: bis Dezember 2019, halbseitige Sperrung
- Gerichtsweg: 24. Juni bis 31. August 2019, Vollsperrung
- Am Buschbad / Buschmühle bis Abzweig Dobritz, halbseitige Sperrung

Königsnatter sucht neues Zuhause



Königsnatter *Foto: Tierheim*

Seit dem 12.09.2018 befindet sich eine Rote Königsnatter (*Lampropeltis triangulum campbelli*) als Fundtier im Tierheim Winkwitz. Gesucht wird ein Reptilienfreund, der Interesse an diesem schönen Tier hat und ihm ein neues Zuhause geben kann. Anfragen nimmt Katrin Aßmann vom Tierheim Winkwitz unter 03521-730167 oder meissen@aktiontier.org entgegen.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Stellvertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Raum 204/205) für Sie da. Der nächste Termin findet am 11. Juli 2019 von 17 bis 18 Uhr statt. Anmeldung unter post@friedensrichter-meissen.de

Seni-OHR

Seniorentelefon Meissen

467 462

Jeden Donnerstag, 10 bis 12 Uhr,

erreichen Sie einen Ansprechpartner.

Opferberatung Weißer Ring

Weisser Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 204/205.

Nächste Termine:
1. Juli, 15. Juli und 5. August.



Erzieher*innen gesucht ...
... für unsere Kitas in Meissen und Radebeul.



DRK KiTa Dresdner Umland gGmbH
Forststr. 26 - 01445 Radebeul - 0351/ 43 90 83 0
www.drk-dresden-land.de

www.ipm-sv.de

ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ**

KFZ-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?



01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.-Fr.: 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr · Sa.: 09:00-12:00 Uhr

Bauunternehmen

Enrico Wunner
Handwerksmeister



**Mauerwerksanierung
Bauwerkstrockenlegung
Neubau – Umbau – Ausbau
Garten- und Landschaftsbau**

Heinrich-Heine-Straße 7 · 01662 Meissen
Tel. (0 35 21) 73 16 17 · Funk 01 72-3 50 67 92
Fax (0 35 21) 71 16 67
www.bauunternehmen-wunner.de · info@bauunternehmen-wunner.de

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meissen

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Dr. Michael Eckardt, Julia Leditzky (Vertretung)
☎ 03521 4670; ☎ 03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz und Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Druck:

DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 27. Juli 2019. Anzeigen- und Redaktionschluss hierfür ist am 11. Juli 2019.

Rudolf Bergander – ein Maler in Meißen

Erinnerungspräsentation zum 110. Geburtstag von Rudolf Bergander

Kürzlich wurde im Rathaus im Rahmen einer Erinnerungspräsentation anlässlich des 110. Geburtstages des in Meißen geborenen Malers Rudolf Bergander (22.05.1909–10.04.1970) das im Foyer befindliche Wandgemälde vorgestellt. Mit dieser macht die Stadt Meißen auf Initiative von Marianne Horns – als sachkundige Einwohnerin Mitglied im Sozial- und Kulturausschusses – auf einen einheimischen Künstler aufmerksam, der von 1934 bis 1940 sowie von 1945 bis 1949 freischaffend in Meißen tätig war.

Zu Berganders Meißen-Biografie gehört, dass er von 1923 bis 1928 in der Manufaktur zum Porzellanmaler ausgebildet wurde. Dort erkannte man sein Talent, das ihn von 1929 bis 1933 zum Studium an die Kunstakademie Dresden bei Otto Dix führte. Dieser Name gibt Kunstkenner bereits einen Hinweis auf die stilistische Einordnung Berganders, den man in seinen Anfängen der „Neuen Sachlichkeit“ zuordnen kann. Durch das Studium in Dresden kam er mit politisch engagierten Künstlern wie Hans und Lea Grundig in Kontakt. Was folgte, war sein KPD-Eintritt 1928, 1929 wurde er Mitglied der Assoziation revolutionärer bildender Künstler. Über sein Frühwerk lässt sich sagen, dass er schon in den Zwanzigerjahren Bilder mit sozialkritischer Thematik schuf und Menschen in lebensbejahenden Werken als Sieger in der Geschichte gestaltete (vgl. Sächsische Zeitung 11.04.1970: 2). Durch die politische Positionierung fand er sich in den Jahren nach 1933 in schwierigen Verhältnissen wieder, ein Ausweg daraus war die Rückkehr nach



Das Bergander-Wandbild im Rathaus-Foyer trägt keinen Namen.

Foto: Stadt Meißen



Rudolf Bergander circa 1964

Foto: Stadtmuseum

Meißen (letzte Adresse: Neugasse 14). In einer zeitgenössischen Kritik hieß es damals: „Von den jüngeren Künstlern, die in Meißen ansässig sind, dürfte der 27-jährige Rudolf Bergander mit zu denen zählen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. (...) Bergander hat eine etwas herbe, jedoch durch die leuchtende, klare Farbe, gemilderte Formgebung“ (o. A. 1936). In diese Zeit fallen u. a. Berganders Wandmalereien zur Ausgestaltung des neuen Gemein-

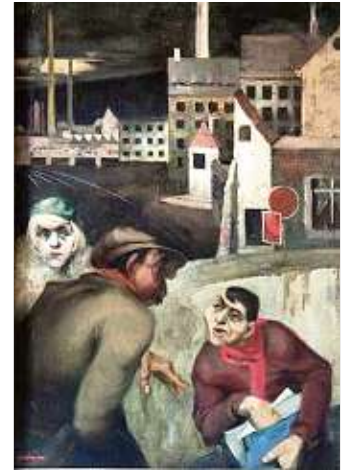
schaftsgebäudes der Maschinenfabrik Imperial in der Hainstraße oder das Wandbild im Unteroffiziers-Speiseraum der Zschendorfer Nachrichtenkasernen (vgl. Steinecke 2004: 35 & 45). Die letztgenannten Arbeiten deuten bereits darauf hin, dass es eher kein Zufall war, dass das Wandbild im Rathaus von Rudolf Bergander ausgeführt wurde.

Das besagte Wandbild auf der rechten Seite des Foyers aus dem Jahr 1949 trägt keinen Namen. Es zeigt symbolisch den gesellschaftlichen Aufbruch der damaligen „Arbeiter-und-Bauern-Macht“, der, geführt von der Arbeiterklasse im Bündnis mit der Intelligenz und den Bauern, vollzogen wird. Das Wandgemälde war bislang von einer Schutzkonstruktion verdeckt, die für die Erinnerungspräsentation entfernt wurde. In der kunsthistorischen Fachliteratur hat es bisher nur wenig bis keine Beachtung gefunden. In dieser Situation hilft ein Blick auf den

Entstehungskontext des Kunstwerkes, den die heimatgeschichtliche Literatur zum Neuanfang nach 1945 so umreißt:

„Ein besonderes Anliegen der neuen Verwaltung war die Arbeit auf kulturellem Gebiet. Nachdem die Kriegsschäden behoben waren, begann das Stadttheater im Sommer 1946 wieder zu spielen. Im Herbst 1946 ging man an die Wiederherstellung und die Neueinrichtung des stark beschädigten Stadtmuseums, das ein Jahr später mit einer Ausstellung Meißner Künstler seine Pforten öffnete. Die bildenden Künstler hatten sich zu einer sehr aktiven Gruppe zusammengeschlossen, in der Rudolf Bergander, der spätere Rektor der Dresdner Hochschule für bildende Künste und einer der profiliertesten Maler der DDR, eine maßgebende Rolle spielte“ (Zühlke 1982: 149).

Stilistisch hat Berganders Wandgestaltung bereits die Schwelle hinter sich, die rückblickend als



Zurzeit präsent im Stadtmuseum: Zeitungsverkäufer (1931).

Foto: Swillus

die Wandlung vom kritischen Realisten der Weimarer Republik zum Meister des sozialistischen Realismus zu beschreiben ist. Vor allem auf diese Meisterschaft kann zurückgeführt werden, dass seine Werke später Teil der ständigen Ausstellung der Galerie Neue Meister in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wurden.

Das Otto-Dix-Gedenkjahr 2019 – er starb vor 50 Jahren –, bietet die Gelegenheit, auf einen seiner Schüler aufmerksam zu machen. Das Meißner Stadtmuseum verfügt über einige beachtenswerte Stücke von Rudolf Bergander, die nach Anmeldung jeden ersten Dienstag im Monat ab 16 Uhr bei einer öffentlichen Führung durch das Schaudapot besichtigt werden können.

Literatur: O. A. (1936): Zeitungsartikel über Bergander, Stadtmuseum; Steinecke, G. (2004): Unser Meißen: 1929–2004. Meißen; Zühlke, D. (Hg.) (1982): Elbtal und Lößhügelland bei Meißen. Berlin.

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

LStHV OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinststraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal-Meißen“ e.V. informiert:

Von der Belegvorlagepflicht zur Belegvorhaltepflcht ab VZ 2017
Aufwendungen ohne Belege – aus gegebenem Anlass stellen wir die verfahrensrechtliche Regelung ab VZ 2017 erneut dar.

Die ESt-Erklärungen sind grundsätzlich beleglos abzugeben. Hierzu gibt es in den einzelnen Bundesländern allerdings unterschiedliche Regelungen. Alle Erklärungen laufen durch das Risiko-Management-System (RMS) der Finanzverwaltung. Die Finanzverwaltung ist bestrebt, die Quote der automatisch veranlagten Fälle (sog. Auto-Fälle) deutlich zu erhöhen. Automatisch werden dabei insbesondere die Erklärungen veranlagt, deren Inhalt plausibel ist und keine größeren Abweichungen zum Vorjahr aufweist. Unabhängig davon erfolgt eine Zufallsauswahl von Fällen, die zur personellen Prüfung ausgestellt werden. Wir weisen im Zusammenhang mit dem RMS

ausdrücklich auf Folgendes hin: Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur dann als Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, wenn das Mitglied hierfür einen Beleg/Nachweis vorlegen kann.

Ausnahmsweise dürfen Aufwendungen – wie bisher auch – dann ohne Beleg geltend gemacht werden, wenn sie dem Grunde nach vom Mitglied glaubhaft gemacht werden können und ihre Höhe nachvollziehbar geschätzt werden kann.

Das kann zum Beispiel gelten für:

- › Übernachtungskosten von Kraftfahrern im Fernverkehr
 - › Telefonkosten (vgl. R 9.1 Abs. 5 Satz 4 LStR) oder
 - › Kosten der Wäsche von Berufskleidung
- Spenden dürfen nur mit entsprechenden Nachweisen geltend gemacht werden. Erforderlich sind (siehe § 50 Abs. 1 und 4 EStDV)

- › bei Spendenbeträgen bis 200 EUR: jeweils Zahlungsnachweis,
 - › bei Spendenbeträgen über 200 EUR: jeweils Zuwendungsbestätigung und
 - › in Katastrophenfällen innerhalb des von den obersten Finanzbehörden bestimmten Zeitraums: jeweiliger Zahlungsnachweis.
- Für Spenden gilt darüber hinaus, dass die Zuwendungsbestätigung bzw. der Zahlungsnachweis im Original bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Steuerbescheids aufzubewahren sind (§ 50 Abs. 8 Satz 2 EStDV), sofern sie nicht bereits auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt worden sind.

Arbeitnehmer und Rentner können sich bei Lohnsteuerhilfevereinen beraten lassen.
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de –
Ihr Ansprechpartner: Beratungsstellenleiter
Uwe Reichel, Martinst. 10, 01662 Meißen,
Tel. 03521 / 400800